

**Betreff:****Ausbau des Ganztagsbetriebs an Grundschulen**

Organisationseinheit:

Dezernat V  
40 Fachbereich Schule

Datum:

25.02.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	04.03.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	17.03.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Aktuell sind von den 37 städtischen Grundschulen und zwei Grundschulzweigen von Grund- und Hauptschulen 19 Schulen als Ganztagschulen organisiert.

Dabei handelt es sich um folgende Schulen:

GS Altmühlstraße	GS Isoldestraße
GS Am Schwarzen Berge	GS Klint
GS Bebelhof	GS Lamme
GS Bürgerstraße	GS Lehndorf
GS Comeniusstraße	GS Rheinring
GS Diesterwegstraße	GS Rühme
GS Gartenstadt	GS Waggum
GS mit Förderklassen Sprache Heidberg	Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße
GS Heinrichstraße	Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen
GS Hohestieg	

In Realisierung befindet sich die Ganztagsinfrastruktur aufgrund entsprechender Raumprogrammbeschlüsse an folgenden neun Halbtagsgrundschulen, sodass der Betrieb als Ganztagschule zu folgendem Schuljahr beginnen könnte. Da der Beginn der Aufnahme des Ganztagsbetriebs immer auch vom Baufortschritt abhängig ist, kann es ggf. noch zu terminlichen Verschiebungen kommen:

Grundschule Ilmenaustraße	2022/2023
Grundschule Bültenweg	2023/2024
Grundschule Rautheim	2023/2024
Grundschule Stöckheim, einschl. Leiferde	2024/2025
Grundschule Melverode	2024/2025
<b>Neubau</b> Grundschule westl. Ring	2025/2026
Grundschule Querum	2025/2026
Grundschule Wenden	2025/2026
Grundschule Broitzem	2025/2026

Zu den Beschlussfassungen des Rates hinsichtlich des Ausbaus der Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) wird auf die Darstellung in der beigefügten Mitteilung außerhalb von Sitzungen (Ds 20-13125) verwiesen.

Im September 2021 hat der Bund das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen. Dieses sieht vor, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/2027 für den ersten Jahrgang beginnt und jährlich um einen Jahrgang ausgeweitet wird, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Die folgenden 12 weiteren Grundschulen arbeiten zurzeit ebenfalls noch als Halbtagsgrundschulen:

Grundschule Gliesmarode	Grundschule Volkmarode
Grundschule Lindenberge	Grundschule Edith Stein
Grundschule Schunteraue	Grundschule St. Josef
Grundschule Hinter der Masch	Grundschule Hondelage
Grundschule Völkenrode/Watenbüttel	Grundschule Timmerlah
Grundschule Mascheroder Holz	Grundschule Veltenhof

Durch den Ausbau von Halbtagsgrundschulen zu KoGS und den Ausbau der Schulkindbetreuung als Interimslösung, bis alle Grundschule als KoGS arbeiten, soll der Rechtsanspruch in Braunschweig erfüllt werden.

Dr. Arbogast

**Anlage:**  
Drucksache 20-13125

**Betreff:****Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

15.07.2020

**Adressat der Mitteilung:**Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)  
Schulausschuss (zur Kenntnis)**Sachverhalt:****Ausgangslage**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 folgenden Beschluss (Ds 17-03813) gefasst:

„Ab dem Jahr 2019 werden pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen (KoGS) umgewandelt. Dazu werden bereits ab dem Jahr 2017 die planerischen und baulichen Voraussetzungen geschaffen.“

Dieses bedeutet im Einzelnen:

1. Es wird eine Prioritätenliste erstellt, die klare und nachprüfbare Kriterien enthält. Das wichtigste Bewertungskriterium ist dabei die Steigerung der Betreuungsquote im Einzugsbereich der Schule. Andere Bewertungskriterien können sein: bauliche Anforderungen, Ausbaunotwendigkeit durch wachsende Schülerzahlen (Neubaugebiete), Bereitschaft der Schule zur Umwandlung in eine KoGS etc.
2. Eine solche Prioritätenliste soll aus Gründen der Transparenz alle Braunschweiger Grundschulen umfassen, die noch nicht in eine OGS umgewandelt sind. Diese Liste wird jährlich aktualisiert und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Bis zur Ratssitzung am 22. August 2017 wird anhand dieser Prioritätenliste ein Umsetzungsplan für die ersten sechs Schulen erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf jeden Fall sind aufgrund bereits gefasster Beschlüsse die Grundschulen in Lamme und Lehndorf als vorrangig einzustufen.
4. Schulen, die nicht als prioritär eingestuft werden, können zusätzlich schon früher in eine KoGS umgewandelt werden, wenn z.B. der finanzielle Aufwand als gering eingestuft wird oder sich die Umwandlung in eine KoGS z. B. aufgrund anstehender Sanierungsmaßnahmen einfach umsetzen lässt.
5. Es werden räumliche Mindeststandards für eine KoGS erarbeitet und in 2017 beschlossen. Diese Mindeststandards enthalten zwei Stufen: Zum einen die Mindeststandards, nach denen eine OGS an den Start gehen kann (Minimum), und zum anderen die Mindeststandards für einen Dauerbetrieb als KoGS.
6. Für die prioritär ermittelten sechs Schulen wird die konkrete Planung unverzüglich aufgenommen und im Haushaltsplan, bzw. Investitionsplan 2018 abgebildet.

Veränderungen innerhalb der Prioritätenliste werden den zuständigen Fachausschüssen unverzüglich mitgeteilt, sodass die Ratsgremien ggf. noch reagieren können.“

Auf diesen Beschluss aufbauend hat der Rat in seiner Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss (Ds 17-05080 und 17-05080-01) gefasst:

1. „Der Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) soll entsprechend der in der Begründung aufgeführten Kriterien in folgender Reihenfolge erfolgen.

Priorität	Schule	Priorität	Schule
1	GS Lamme	13	GS Bültenweg
2	GS Lehndorf	14	GS Hondelage
3	GS Querum	15	GS St. Josef
4	GS Ilmenaustraße	16	GS Rautheim
5	GS Waggum	17	GS Hinter der Masch*
6	GS Stöckheim, einschl. Leiferde	18	GS Melverode
7	GS Mascheroder Holz	19	GS Timmerlah
8	GS Volkmarode	20	GS Völkenrode/ Watenbüttel
9	GS Wenden	21	GS Broitzem
10	GS Edith Stein	22	GS Schunteraue
11	GS Griesmarode	23	GS Veltenhof
12	GS Lindenbergsiedlung		

\*Die Schule hat kein Interesse an einer Umwandlung in eine Ganztagschule bekundet.

2. Folgender Umsetzungsplan soll für die sechs erstgenannten Schulen Anwendung finden:

Schule	voraussichtl. Raumprogrammbeschluss im VA	voraussichtl. Fertigstellung Baumaßnahme (Schuljahr)
Grundschule Lamme	19. September 2017	2020/2021
Grundschule Lehndorf	19. September 2017	2020/2021 (Beginn Ganztagsbetrieb 2018/2019)
Grundschule Querum	3. Quartal 2018	2021/2022
Grundschule Ilmenaustraße	1. November 2017	2020/2021
Grundschule Waggum	19. September 2017	2020/2021
Grundschulen Stöckheim und Melverode	Ende 2017/Anfang 2018	2020/2021, ggf. 2021/2022“

### **Sachstand zur Realisierung des beschlossenen Umsetzungsplans**

Die Grundschule Lamme wird zum Schuljahresbeginn 2020/2021 den Ganztagsbetrieb aufnehmen.

Die Grundschule Lehndorf ist mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 mit dem Ganztagsbetrieb in einem Provisorium in Phase 1 gestartet. Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird die Schule über die fertiggestellte Ganztagsinfrastruktur der Ausbauphase 2 verfügen, mit der eine 100 % Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Ganztag ermöglicht wird.

Aufgrund der Baugebietsentwicklungen im Schulbezirk der Grundschule Querum muss diese erweitert werden. In diesem Zusammenhang soll die Schule dann auch zur Ganztagschule ausgebaut werden. Das Baugebiet „Dibbesdorfer Straße-Süd“ befindet sich mittlerweile in der Realisierung. Die Umsetzung des Baugebietes „Holzmoor-Nord“ verzögert sich noch. Vorrangig müssen zunächst die räumlichen Kapazitäten geschaffen werden, um alle Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk an der Schule beschulen zu können. Dieses kann

dazu führen, dass als erstes Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung ergriffen werden müssen, bevor die Ganztagsinfrastruktur realisiert wird. Da sich auf dem Schulgelände auch die IGS Querum befindet und zudem noch zu prüfen ist, wie der künftige höhere schulsportliche Bedarf beider Schulen abgedeckt werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Komplexität des Vorhabens noch keine Aussage möglich, wann die Schule mit dem Ganztagsbetrieb beginnen kann.

Die Grundschule Waggum startet mit dem Ganztagsbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2020/2021.

Die Grundschule Ilmenaustraße soll zum Schuljahresbeginn 2022/2023 den Ganztagsbetrieb aufnehmen.

Die Grundschule Stöckheim soll einschl. ihrer Außenstelle in Leiferde zum Schuljahr 2022/2023 mit dem Ganztagsbetrieb beginnen. In der Außenstelle Leiferde wird der Ganztag mit einem Provisorium in Phase 1 starten. Ggf. ist auch in Stöckheim ein Provisorium oder späterer Start notwendig. Näheres kann erst nach Abschluss der Planung benannt werden.

Für die Grundschule Melverode ist der Beginn des Ganztags ebenfalls für den Schuljahresbeginn 2022/2023 geplant. Der Raumprogrammbeschluss für die Schule ist noch vor dem Beginn der Sommerferien 2020 vorgesehen.

Die Grundschule Rautheim soll mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 über die Infrastruktur verfügen, um mit dem Ganztagsbetrieb beginnen zu können.

Unabhängig vom Umsetzungsplan soll die neue Grundschule im westlichen Ringgebiet als Ganztagsschule mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 an den Start gehen.

Nach wie vor wird die Reihenfolge der Einrichtung des Ganztagsbetriebs an Grundschulen in erster Linie von Baugebietsentwicklungen in den jeweiligen Grundschulbezirken, der Schulentwicklungsplanung und den baulichen und finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten der Vorhaben in der Verwaltung bestimmt. Dies trifft für die nachstehenden Grundschulen zu.

Aufgrund der im Schulbezirk der Grundschule Bültenweg gelegenen Baugebiete ist noch ein Raumprogrammbeschluss im Sommer 2020 zum Ausbau der räumlichen Kapazität und der Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Bültenweg vorgesehen. Vorrangig müssen zunächst die räumlichen Kapazitäten geschaffen werden, um alle Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk an der Schule beschulen zu können. Den Ganztagsbetrieb könnte die Schule dann frühestens zum Schuljahresbeginn 2023/2024 aufnehmen.

Auch im Schulbezirk Giesmarode liegt ein Baugebiet, sodass vorrangig ein Ausbau der räumlichen Kapazitäten an der Grundschule Giesmarode erforderlich wird. Es ist geplant, der Schule diese Kapazitäten durch die Aufgabe der Außenstelle des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule im Raumbestand zur Verfügung zu stellen. Dieses ist zeitlich abhängig von der Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium. Der dazu notwendige Raumprogrammbeschluss soll im 2. Halbjahr 2020 eingeholt werden. Nach der oder auch parallel zur Verbesserung der räumlichen Situation an der Grundschule Giesmarode, könnte sie zur Ganztagsschule ausgebaut werden. Dieses wird voraussichtlich nicht vor dem Schuljahr 2024/2025 möglich sein.

Baugebiete, die außerdem zu einer Erweiterung von Grundschulen führen könnten, sind in den Grundschulbezirken Lindenberg, Volkmarode und Wenden geplant. Sollten Schulerweiterungen erforderlich werden, würden diese Standorte ebenfalls vorrangig zu Ganztagsschulen entwickelt. Zu diesen Schulen können zurzeit noch keine Angaben zu einem Umsetzungszeitpunkt des Ganztagsbetriebs gemacht werden.

Im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung stehen die Überlegungen der Verwaltung, die Außenstelle der Grundschule Schunteraue in der Schuntersiedlung aufzugeben

und die Schule am Standort Kralenriede zusammenzuführen und zur Ganztagschule zu entwickeln. Das gilt auch für die Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung einer Ganztagsgrundschule am Großen Hof und welche Auswirkungen sich auf den schulischen Bedarf im Grundschulbereich aufgrund des Projektes „Bahnstadt“ ergeben werden. Des Weiteren wird geprüft, ob aufgrund der dynamischen Entwicklung der Schülerzahlen an den drei bestehenden Schulstandorten (Grundschulen Altmühlstraße, Ilmenaustraße, Rheinring) perspektivisch eine zusätzliche neue KoGS in der Weststadt benötigt wird.

Die vorstehenden Ausführungen sind in der nachfolgenden Tabelle in der Reihenfolge des Starts des Ganztagsbetriebs der Schulen zusammengefasst:

<i>Schule</i>	<i>Start des Ganztagsbetriebs</i>
Grundschule Lehndorf	2018/2019 (Phase 1)/ 2020/2021 (Phase 2)
Grundschule Lamme	2020/2021
Grundschule Waggum	2020/2021
Grundschule Ilmenaustraße	2022/2023
Grundschule Stöckheim, einschl. Abt. Leiferde	2022/2023 (Hauptstandort Phase 2 geplant/Abteilung Phase 1)
Grundschule Melverode	2022/2023
Grundschule Rautheim	2022/2023
Grundschule Büttenweg	2023/2024
Neue Grundschule westliches Ringgebiet	2024/2025
Grundschule Griesmarode	nicht vor 2024/2025
Grundschulen Lindenberg, Querum, Schunteraue, Volkmarode und Wenden	offen
ggf. Grundschule Großer Hof und ggf. eine neue Grundschule in der Weststadt	offen

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Kommunale Schulsozialarbeit, Ausbauphase II**

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 07.03.2022
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	17.03.2022	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	13.05.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Mit Ratsbeschluss vom 24.04.2018 wurde eine stufenweise Entwicklung der Kommunalen Schulsozialarbeit festgelegt. In dieser ersten Ausbauphase wurden bis 2020 zu den damals ursprünglich bestehenden 1,5 Stellen weitere 15,5 Stellen realisiert. Der darauf aufbauende Ratsbeschluss vom 17.06.2021 verfolgt das Ziel der Etablierung Kommunaler Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen und der geplanten Realisierung von 13 Vollzeitstellen bis 2025. Mit Abschluss des zweiten Ausbauplans in 2025 sind Schülerinnen und Schüler aller 30 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft mit Kommunaler Schulsozialarbeit versorgt.

Aufgrund der zunächst begrenzten Stellen wurde das kommunale Angebot prioritär an denjenigen Schulen umgesetzt, die die nachweisbar höchsten jugendhilflichen Bedarfe, im Folgenden als Problemlagen benannt, aufwiesen. Zur Erfassung der Bedarfe wurden entsprechend des Ratsbeschlusses Parameter herangezogen, die besondere Erschwernisse bei Schülerinnen und Schülern offenlegen. Ein Bedarf an jugendhilflich ausgerichteter Schulsozialarbeit wird gemäß Ratsbeschluss für die Schulen angenommen, an denen mindestens 150 jugendhilfliche Problemlagen erfassbar sind. Unentschuldigte Fehltage, Armut und Abschulung gelten beispielsweise als erhebliche Risikofaktoren, die ohne weitere Unterstützung im späteren Lebensverlauf unter anderem zu geringeren Bildungsabschlüssen und Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen führen können. Daher wird aus diesen und anderen im Beschluss festgelegten Parametern der jugendhilfliche Bedarf einer Schule errechnet.

Der Ausbauplan 1 wurde von 2018 bis 2020, der Ausbauplan 2 wird seit 2021 bis 2025 realisiert. Während der Ausbauphasen muss die Bedarfsanalyse jährlich fortgesetzt werden.

**1) Bericht**

Die Kommunale Schulsozialarbeit begleitet Kinder, Jugendliche und deren Familien bei Bedarf von der fünften Klasse an bis zum Ende ihrer Abschlussklasse, in der Regel fünf bis neun Schuljahre.

Für den Ausbau 2022 wurden dieses Jahr bereits mit zwei Schulen Sondierungsgespräche geführt, weitere zwei Schulen folgen voraussichtlich bis Ende März 2022. Diese mit allen Schulen zu führenden Gespräche dienen der Sicherstellung notwendiger Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Tätigkeit der kommunalen Schulsozialarbeit. Neben der Schaffung räumlicher und technischer Infrastrukturen, wie das zur Verfügung stellen adäquater Arbeitsplätze und EDV-Ausstattungen, ging es dabei vor allem um die Verdeutlichung jugendhilflicher Aufträge und Zielgruppen sowie wirkfähige Einbindungen der Mitarbeitenden in inner-schulische Abläufe und Gremien.

Die Vollzeitstellen wurden in der Regel nicht zu Beginn der jeweiligen Ausbau- oder Schuljahre angetreten, sondern unterjährig, nach Abschluss der Einstellungsverfahren:

	<b>Schule</b>	<b>Ausbaustufe</b>	<b>Tätigkeitsbeginn</b>
1.	Hauptschule Pestalozzistraße	2018	01.2018
2.	Hauptschule Rüningen	2018	01.2018
3.	Hauptschule Sophienstraße	2018	01.2018
4.	Realschule Georg-Eckert-Straße	2018	06.2019
5.	Realschule John-F.-Kennedy-Platz	2018	09.2019
6.	Realschule Maschstraße	2019	09.2019
7.	Realschule Nibelungen	2019	04.2019
8.	Realschule Sidonienstraße	2019	07.2019
9.	IGS Querum	2019	05.2019
10.	IGS Sally Perel Gesamtschule	2019	05.2019
11.	Gymnasium Kleine Burg	2020	03.2021
12.	Gymnasium Wilhelm-Gymnasium	2020	03.2021
13.	Berufsbildende Schule Helene-Engelbrecht-Schule	2020	03.2021
14.	Berufsbildende Schule Johannes-Selenka-Schule	2020	03.2021
15.	Berufsbildende Schule Otto-Bennemann-Schule	2020	03.2021
16.	Gymnasium Martino Katharineum	2021	10.2021
17.	Gymnasium Hoffmann von Fallersleben	2021	04.2022

Ziel der Kommunalen Schulsozialarbeit ist es, Schulkarrieren bislang als benachteiligt gelender Bevölkerungsgruppen deutlich aufzuwerten und diese nicht an deren häuslichen Gegebenheiten scheitern zu lassen. Kommunale Schulsozialarbeitende arbeiten in und mit Schule an Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und so an einer sozialen Stadtgesellschaft.

Als Zielgruppen der jugendhilflich ausgerichteten Tätigkeit gelten Kinder Alleinerziehender, von der Armut ihrer Eltern betroffene Kinder sowie Kinder mit Migrationserfahrung.

Zum Erreichen der Ziele setzt die Kommunale Schulsozialarbeit auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, insbesondere den Allgemeinen Erziehungshilfen („Bezirkssozialarbeit“), der Jugendsozialarbeit, der Jugendgerichtshilfe sowie den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit („Jugendzentren“).

In der praktischen Ausgestaltung der Rechtskreise verfolgen Schulen und Jugendhilfe im Kern zwei nicht ganz übereinstimmende Ziele: Schule verfolgt den ihr gegebenen Bildungsauftrag gemäß § 2 Niedersächsisches Schulgesetz. Die Förderung individueller Entwicklungen sowie das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit liegen gemäß § 1 Sozialgesetzbuch, Aches Buch (SGB VIII) immer im Aufgabenbereich der kommunalen Jugendhilfe. Diese fördert im Lebensverlauf der Kinder und Jugendlichen sowohl deren schulische als auch deren spätere berufliche Ausbildung, eine Eingliederung in die Arbeitswelt sowie deren soziale Integration (§ 13 SGB VIII). Mitunter liegen die fachlichen Perspektiven, aus denen auf die Schülerinnen und Schüler gesehen wird, weit auseinander. Im Verlauf der ersten Einarbeitungen haben sich Lehrkräfte und Schulleitungen daher als weitere Zielgruppen der jugendhilflich ausgerichteten Schulsozialarbeit herausgestellt.

## **Arbeit mit Schule**

- Seit 2018 haben an 16 Schulen Kommunale Schulsozialarbeitende ihre Tätigkeit aufgenommen, Schülerinnen und Schüler einer weiteren Schule werden ab April 2022 versorgt

- In 2019 wurde das Sachgebiet Kommunale Schulsozialarbeit als Ansprechpartner für die Schulen eingerichtet
- Seit 2018 begleitet eine Fachberatung die Einarbeitungsprozesse der Mitarbeitenden im Schulbetrieb
- Die Einarbeitungsprozesse werden durch regelmäßige Bilanzgespräche und Steuertreffen mit Schulleitungen begleitet
- Zum Entwickeln gemeinsamer Perspektiven von Jugendhilfe und Schule werden an den beteiligten Schulen kooperativ mit Schulleitungen, Lehrkräften oder Kollegien schulbezogene Konzepte formuliert, die i. d. R. von Schulgremien verbindlich beschlossen werden
- Das Netzwerk Schulsozialarbeit ist seit 2021 verstärkt aktiv und wird von der Sachgebietleitung Kommunale Schulsozialarbeit gemeinsam mit der Fachberatung für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig koordiniert. Das Netzwerk umfasst sowohl Kommunale Schulsozialarbeitende als auch Mitarbeitende des Landes aus dem Bereich der Sozialen Arbeit an Schule. Es soll die Zusammenarbeit der Fachdienste des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie mit Schulen und deren Landesbediensteten unterstützen.

### **Arbeit mit Schülerinnen und Schülern und Familien**

Die Mitarbeitenden der Kommunalen Schulsozialarbeit sind ausschließlich im Bereich der Einzelfallhilfe tätig. Diese umfasst neben den Schülerinnen und Schülern selbst auch deren Familien, Lehrkräfte und Peer-Groups. Seit Herbst 2019 erhalten die Zielgruppen Beratungs- und Unterstützungsangebote, in der Regel aus der fünften bis achten Klasse. Seitdem kommen mit jeder neuen Einschulung neue Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe für mittel- und langfristige Begleitungen hinzu. Hausbesuche und Unterstützung bei Terminen werden ebenso angeboten, wie Unterstützung bei Bildungsausgaben, Kontakte zu Lehrkräften, Beratungsstellen und Zusammenführungen mit Fachdiensten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

Die Corona-Pandemie erzeugt bei Schülerinnen und Schülern Folgen, die nach zwei Jahren Pandemie nur erahnt werden können. Die zeitweise Schließung der Schulen und organisierter Freizeit- und Sportmöglichkeiten in Vereinen, verknüpft mit der Unmöglichkeit persönlicher, informeller Treffen, hat zentrale Konstanten ihres Lebens wegbrechen lassen. Familien der Zielgruppen fällt das Kompensieren damit verbundener sozialer, kognitiver und emotionaler Folgen umso schwerer, je stärker Armut, Alltagsorganisation und fehlende Bildung auf Elternhäuser und Kinder wirken.

Hier zeigen sich die Vorteile des „Jugendamt in der Schule“ und dessen schnelle, lokale Reaktionsfähigkeit. Die Kommunale Schulsozialarbeit ergänzt ihre selbst unter Pandemiebedingungen weitergeführte Einzelfallhilfe. So arbeiten die kommunalen Mitarbeitenden in Schule mit außerschulischen Angeboten an einer Kompensation der Folgen für ihre Zielgruppen. Gemeinsam mit Lehramtsstudentinnen und -studenten erfolgt im Nachmittagsbereich der Schulen ein betreutes Nachhilfe- und Hausaufgabenangebot.

Mit der SommerSchule 21 und HerbstSchule 21 hat die Kommunale Schulsozialarbeit diese Lerngruppen erweitert und in den Zeitraum der Schulferien verlegt. Für diese intensive Lernförderung, ergänzt durch Mittagessen und einem attraktiven Freizeitprogramm am Nachmittag, wurden über 200 Schülerinnen und Schüler aus Haupt- und Realschulen begeistert. Gerade für Schülerinnen und Schüler dieser Schulformen wurde deutlich, wie eine gelingende Ganztagsförderung verdeckte Potentiale aktivieren kann.

Die Koordinierungsstelle Schulverweigerung nutzt die Mitarbeitenden der kommunalen Schulsozialarbeit für ihre Bemühungen, Lehrkräfte sowie Landesmitarbeitende der Sozialen Arbeit an Schulen auch während des Distanzunterrichts für durch Verweigerung abgehängte Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren, die Zusammenarbeit mit ehemaligen Klientinnen und Klienten der Schulbildungsberatung und der Kompetenzagentur läuft nicht zuletzt aufgrund der Vor-Ort-Mitarbeitenden der Kommunalen Schulsozialarbeit unvermindert weiter.

## 2) Fortgesetzte Bedarfsanalyse

Im Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit sind diejenigen Parameter der Jugendhilfe festgelegt, aufgrund derer ein jugendhilflicher Bedarf für einzelne Schulen festgestellt werden kann. Kommunale Schulsozialarbeitende werden Schulen in den Fällen angeboten, wenn an diesen die Summe festgestellter jugendhilflicher Bedarfe von 150 erreicht oder überschritten wird. Die Größe der Schulen blieb zunächst unberücksichtigt. Dass auf diese Weise kleinere Schulen berücksichtigt werden, muss im Rahmen zukünftiger Priorisierungen oder Erhebungen entsprechend berücksichtigt werden.

Für das Rahmenkonzept und den sich daran anschließenden ersten Ratsbeschluss in 2018 war 2016 ein gemeinsamer Workshop zur Erarbeitung einer Konzeption grundlegend. Unter anderen waren dort Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses beteiligt. Auf Grundlage der damals zur Verfügung stehenden Daten wurde von einem dringenden Bedarf an 12 Schulen ausgegangen, wenn auch bereits ein grundsätzlicher Bedarf für alle Schulen angenommen wurde.

Zum Zweck der Priorisierung werden seit 2018 jugendhilfliche Bedarfe an 30 weiterführenden Schulen erhoben. Die Erhebung der Daten wurde schrittweise ausgeweitet. Zum einen, da gemäß Ausbauplan einjährlich eine begrenzte Anzahl neuer Stellen zur Verfügung stand und nicht alle Schulen mit dem Erhebungsaufwand beansprucht werden sollten. Zum anderen sollten ggf. Förderschulen, Hauptschulen und Realschulen als erste Schulformen ein jugendhilflich ausgerichtetes Angebot erhalten. Eine vollständige Erhebung der vorgesehenen Parameter erfolgte daher zuerst an den genannten Schulformen.

Die angestrebte Berücksichtigung sämtlicher Parameter an allen weiterführenden Schulformen erfolgte ab 2020. Entsprechend werden seit 2020 nicht mehr schulformabhängige, wahrscheinliche oder Mindestbedarfe abgebildet, sondern die tatsächlichen Bedarfe an jugendhilflich ausgerichteter Schulsozialarbeit über alle weiterführenden Schulformen hinweg.

Insgesamt ergeben die Erhebungen an vielen der betrachteten Schulen erhebliche Ansammlungen von Risikofaktoren für das spätere, von staatlichen Transferleistungen unabhängige, selbstbestimmte Leben. Je nach betrachteten Schulformen weist durchschnittlich nahezu jede Schülerin und jeder Schüler einer Schule, mindestens jedoch knapp jede/jeder Zweite einen jugendhilflich relevanten Handlungsbedarf auf.

Auch bislang noch nicht versorgte Schulen überschreiten den Schwellenwert der jugendhilflichen Bedarfe mit bis zu 411 Problemlagen zum Teil erheblich. Insgesamt entwickelt sich die jugendhilflich ausgerichtete Kommunale Schulsozialarbeit planungsgemäß.

Inzwischen sind positive Folgen der engeren Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zu erkennen. Die Bereitschaft, Jugendhilfe direkt in Schule agieren zu lassen, ist deutlich gestiegen. Die Anzahl der erreichten Familien ist vielversprechend. Ein Bedarf unter Schülerinnen und Schülern ist seit der ersten Erhebung an mehr Schulen sichtbar geworden, als bislang im Rahmen der Realisierung der Ausbaupläne abgedeckt werden konnte.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Sachstand zu abgerufenen Mitteln aus dem Förderprogramm  
"Aufholen nach Corona"**

**Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

09.03.2022

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

17.03.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie haben im Mai 2021 das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für die Jahre 2021 - 2022 mit einer Gesamtförderhöhe von 2 Mrd. Euro aufgelegt.

Teile des Programmes sind auf Bundesebene angesiedelt (z.B. Bundesprogramm Sprach-Kitas, Bundesstiftung Frühe Hilfen, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung).

Außerdem hat der Bund eine Vereinbarung mit den Ländern zur weiteren Umsetzung des Programms getroffen. Das Land Niedersachsen hat daraufhin im Juli 2021 das Kinder- und Jugendprogramm „Startklar in die Zukunft“ beschlossen und die bundeseitige Förderung von 122 Mio. Euro um 100 Mio. Euro aufgestockt. Damit stellt das Land eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 222 Mio. Euro zur Umsetzung zur Verfügung, von denen 189 Mio. Euro (~ 85 %) in den Schulbereich (MK) und 33 Mio. Euro (~ 15 %) in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (MS) fließen.

Antragsberechtigt sind - sowohl bei den Förderprogrammen des Bundes als auch des Landes - je nach Maßnahme unterschiedliche Personen/Institutionen, wie z.B. freie Träger der Jugendhilfe, örtliche Träger der Jugendhilfe, Familienfreizeiteinrichtungen, Familien in Not, Landessportbund, Landesjugendverbände u.a. Bei einigen der Maßnahmen aus dem Landesprogramm ist eine Weiterleitung der Mittel an die Freien Träger nur über den örtlichen Jugendhilfeträger möglich, d.h. dass in diesen Fällen für Braunschweig die Antragstellung über den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erfolgen muss.

**Übersicht abgerufener Mittel**

Der Sachstand zu den durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie abgerufenen Mitteln ist der tabellarischen Übersicht in der Anlage zu entnehmen. Darin sind alle Förderkategorien des Bundes und des Landes aufgeführt, für die der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie antragsberechtigt ist.

Insgesamt wurden seitens des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie bisher 28 Anträge gestellt, von denen 22 Anträge bewilligt wurden. Fünf Anträge wurden nicht zur Antragstellung zugelassen und ein Bescheid steht noch aus. Zudem liegt als Zwischenmitteilung eine Aufforderung zum Zurückziehen des Antrags für das Programm Auflieben vor.

Die Freien Träger wurden mehrfach und ausführlich auf die Möglichkeiten der Antragstellung aufmerksam gemacht. Von den freien Trägern sind bisher keine Anträge im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zur Weiterleitung an das Land eingegangen.

Überdies verbleibt der Hinweis darauf, dass die Pandemie in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu hohen, zusätzlichen Arbeitsbelastungen führt, die von den Fachkräften im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Arbeitszeit zu bewältigen sind. Die Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Regelbetriebs steht an erster Stelle. Die Antragstellung (und im Falle einer Bewilligung auch Durchführung) von zusätzlichen Maßnahmen erfordert personelle und zeitliche Ressourcen, die aufgrund der aktuellen Lage sowie kurzer Antragsfristen und Förderzeiträume einfach nicht zur Verfügung stehen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Anlage 1\_Tabellarische Übersicht

Anlage 2\_Zwischenmitteilung AUF!leben

Anlage 3\_Information des Landes zu den Sonderprogrammen des Bundes und des Landes

# Übersicht über Förderprogramme zur Abmilderung der Pandemiefolgen und Antragstellungen durch den FB Kinder, Jugend und Familie

Hinweis: in dieser Übersicht sind ausschließlich Programme gelistet, bei denen die örtlichen Jugendhilfeträger selbst antragsberechtigt sind. Die Aussagen zu den Antragsstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Aktivitäten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

Programm / Thema		Zielgruppe Bereich	Beschreibung	Weitere Informationen im Internet	Beantragt (für Maßnahme...)	Bewilligt ja/nein	in Umsetzung ja/nein
1	Bund - Aufholpaket <b>Sprach-Kita</b>	Kindertagesstätten Kinder von 0-6	<p><u>Bundesprogramm Sprach-Kitas</u> Bundesweit 1000 zusätzliche Fachkräfte und 80 Fachberatungen (jeweils 1/2-Stelle). Alle Kita-Träger wurden informiert. Die Verfahren der Interessenbekundung und Antragstellung sind abgeschlossen.</p>	<a href="#">Sprach-Kitas Förderung</a>	4 städt. Kitas haben sich am Interessenbekundungsverfahren beteiligt.	Anträge wurden nicht in das Interessenbekundungsverfahren aufgenommen	nein
2	Bund - Aufholpaket <b>Sprach-Kita</b>	Sprach-Kitas und zusätzliche Fachberatungen	<p><u>Bundesprogramm Sprach-Kitas</u> Digitalisierungszuschuss für die technische Ausstattung und medienpädagogische Maßnahmen Max. je 900 € in den Jahren 2021 und 2022 pro Sprach-Kita / Fachberatungsverbund. Freie Träger sind für ihre Sprach-Kitas in eigener Verantwortung antragsberechtigt.</p>	<a href="#">Zuschuss Digitalisierung + Aufholen</a>	Anträge für Digitalisierung in 8 städtischen Sprach-Kitas und 3 Fachberatungsverbünde.	ja, in voller Höhe: 2021: 11 x 900 € 2022: 11 x 900 € insg. 19.800 €	ja
3	Bund - Aufholpaket <b>Sprach-Kita</b>	Sprach-Kitas und zusätzliche Fachberatungen	<p><u>Bundesprogramm Sprach-Kitas</u> Aufholzuschuss für Maßnahmen, die die pädagogische Arbeit unterstützen und für die Kinder entsprechende Lernanregungen schaffen. Max. je 3.400 € in 2021 und 3.200 € in 2022 pro Sprach-Kita / Fachberatungsverbund. Freie Träger sind für ihre Sprach-Kitas in eigener Verantwortung antragsberechtigt.</p>		Anträge für Digitalisierung und Medienpädagogik in 8 städtischen Sprach-Kitas und 3 Fachberatungsverbünden	ja, in voller Höhe: 2021: 11 x 3.400 € 2022: 11 x 3.200 € insg. 72.600 €	ja
4	Bund - Aufholpaket <b>Frühe Hilfen</b>	Frühförderung Familien mit Kindern von 0-3	<p><u>Bundesstiftung Frühe Hilfen</u> förderst Unterstützungsangebote für belastete Familien mit Kindern bis drei Jahre. Die Bundesländer können zusätzliche Mittel beantragen, um beispielsweise Kommunen und Netzwerke bei der Weiterentwicklung der Angebote Früher Hilfen zu unterstützen.</p>	<a href="#">Frühe Hilfen</a>	Beantragt wurden 84.000,00 € zur Umsetzung der Maßnahme <i>Mobiles Stadtteilbüro</i> (aufsuchende Arbeit in Stadtgebieten, in denen die Zielgruppe noch nicht ausreichend erreicht wurde)	Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor	Die Bewilligung ist abzuwarten, Vorplanungen sind aber schon gestartet
5	Bund- Aufholpaket <b>Kulturelle Bildung</b>	Kinder/ Jugendliche außerschulische kulturelle Angebote	<p><u>BKJ</u> BKJ fördert Projekte, die Gemeinschaftserlebnisse ermöglichen, Freude bringen und kulturelle Teilhabe und Engagement unterstützen. Anträge sind über den Verband für kulturelle Bildung zu stellen. Es wird eine Antragshöhe zwischen 9.000 - 30.000 € empfohlen</p>	<a href="#">BKJ Programm Kulturelle Bildung</a>	Bisher wurden keine Anträge eingereicht.	-	-
6	Bund Aufholpaket DKJS Zukunftsfonds <b>Aufleben - Zukunft ist jetzt</b>	Junge Menschen 3 - 26 Jahre und pädagogische Fachkräfte	Projekte für Kinder und Jugendliche vor Ort und zur Qualifikation von pädagogischen Begleiter:innen, damit diese die psychosozialen Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und kompetent aufnehmen können. Eine Antragstellung ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel bis zum 30.06.2022 möglich, Projekte sollen bis 31.08.2022 abgeschlossen werden.	<a href="#">Aufleben - Zukunftsfonds</a>	Zur Durchführung der Maßnahme <i>Kita-Fachkräfte stärken - Resilienz (wieder-) finden + bewahren</i> für den Zeitraum vom 01.02. - 31.08.2022 wurden Mittel in Höhe von 41.550 € beantragt.	Aufforderung zum Zurückziehen des Antrags   abschließende Bewilligung/ Ablehnung steht aus (s. Anlage 2)	Soweit möglich werden Teile der Maßnahme von der Kita-Fachberatung im Rahmen der regulären Tätigkeit umgesetzt.

Programm / Thema		Zielgruppe Bereich	TOP 4.3 Beschreibung	Weitere Informationen im Internet	Beantragt (für Maßnahme...)	Bewilligt ja/nein	in Umsetzung ja/nein
7	Land Nds. - Startklar <b>Kinder- und Jugendfeste in Kommunen</b>	Junge Menschen 6 - 27 Jahre	Gefördert werden Ausgaben für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von kostenfreien Kinder- und Jugendfesten. Förderhöhe* bis zu 18.000 € insgesamt. Mittel können auch an freie Träger weitergeleitet werden, die Antragstellung muss aber über das örtliche Jugendamt erfolgen.	<a href="#">Richtlinie Kinder- und Jugendfeste</a>	Bisher sind noch keine Anträge eingegangen. Den freien Trägern wurde seitens der Stadt eine Antragsfrist bis Ende März eingeräumt.	-	-
8	Land Nds. - Startklar <b>Aufwertung und Schaffung von Jugendplätzen</b>	Plätze/Treffpunkte für junge Menschen ab 14	Gefördert werden Ausgaben für die Schaffung und Aufwertung von Jugendplätzen / Treffpunkte für junge Menschen. Förderhöhe Pro Platz/Treffpunkt bis max. 35.000 €, Braunschweig können maximal drei Maßnahmen beantragt werden.*	<a href="#">Richtlinie Jugendplätze</a>	Aktuell gibt es enge Abstimmungen / Absprachen mit dem Fachbereich Stadtgrün und Sport. Es ist beabsichtigt, drei Maßnahmen á 35.000 € zu beantragen.	-	-
9	Land Nds. - Startklar <b>Sprachcamps</b>	Junge Menschen Deutschförderung	Zuwendungen für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von ein- oder mehrtägigen Sprach-Camps mit dem Ziel, die Kompetenzen junger Menschen in der deutschen Sprache zu verbessern. Bis zu 2.500 € Förderung je Sprachcamp. Mittel können auch an freie Träger weitergeleitet werden, die Antragstellung muss aber über das örtliche Jugendamt erfolgen	<a href="#">Richtlinie Sprachcamps</a>	Bisher sind keine Anträge eingegangen/eingereicht worden..	-	-
10	Land Nda. - Startklar <b>Digitalisierung Kinder- und Jugendarbeit II kommunale Einrichtungen</b>	Einrichtungen der Jugendarbeit sowie ehren-/ hauptamtliche Kräfte	Zuwendungen für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Einrichtungen der anerkannten Träger der Jugendarbeit und für Fortbildungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter:innen. Pro Maßnahme bis zu 2.000 €, in Braunschweig werden maximal 10 Maßnahmen gefördert.* Mittel können auch an freie Träger weitergeleitet werden, die Antragstellung muss aber über das örtliche Jugendamt erfolgen.	<a href="#">Richtlinie Digitalisierung</a>	Bisher sind keine Anträge eingegangen/eingereicht worden..	-	-
11	Land Nds. - Startklar <b>Innovationswettbewerb</b>	Fachkräfte Kinder & Jugendliche	Zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an neuen Strategien und Ideen gearbeitet werden. Förderverfahren ist bereits abgeschlossen.	-	<b>Beantragung nicht mehr möglich.</b>	-	-
12	Land Nds. - Startklar <b>Internationale Jugendbegegnungen, Kinder- +Jugendfreizeiten, eintägige Kinder- + Jugendfreizeitmaßnahmen</b>	Junge Menschen 6-27 Jahre Freizeit Internationale Begegnung	Gefördert werden können Internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland, Kinder- und Jugendfreizeiten sowie eintägige Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen.	<a href="#">Richtlinie intern. Jugendbegegnungen</a>	Bisher ist keine Antragstellung erfolgt, Richtlinie wurde erst im Dezember 2021 veröffentlicht, Antragstellung befindet sich in Vorabstimmung.	-	-
13	Land Nds. - Startklar <b>Mitreden, Mitmachen, Mitbestimmen! Kinder- und Jugendbeteiligung in NI</b>	Kinder und Jugendliche. Initierung von Beteiligungsformaten	Es werden Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen gefördert. Die Koordination des Projektes und Mittelvergabe erfolgt über die LAG OKJA Niedersachsen	<a href="#">Mitmachen</a>	Das Programm wurde erst am 07. Februar 2022 bekanntgegeben.  Die Freien Träger werden zeitnah informiert, eine Antragstellung durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird vorbereitet.	-	-

\* Bei der Ermittlung der maximalen Förderhöhe wird die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte Bevölkerungszahl von 248.561 Einwohner: innen für Braunschweig zugrunde gelegt.

**Betreff:**

WG: {Disarmed} Ihr Projekt im Status 20W

**Von:** EFG Berlin**Gesendet:** Freitag, 28. Januar 2022 12:56**An:****Betreff:** {Disarmed} Ihr Projekt im Status 20W

Liebe Antragsteller:innen,

vielen Dank für Ihr Interesse am Programm *AUF!leben - Zukunft ist jetzt.* und der damit verbundenen Projektförderung aus dem Zukunftsfonds.

Wir möchten Sie heute darüber informieren, dass das Fördervolumen des Programms aufgrund der Vielzahl der eingereichten Projektanträge zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschöpft ist. Aus diesem Grund ist eine Förderung Ihres Projektes 2022001244 leider aktuell nicht möglich.

Es wird in Kürze für die Antragsteller eine Funktion im Web-Portal Eureka-Aufleben geben, mit der Sie den bereits eingereichten Antrag im Status 20W selbstständig zurückziehen können, wenn dies gewünscht ist. Wir bitten Sie, sich regelmäßig einzuloggen und sofern gewünscht die Funktion selbstständig auszuführen, sobald sie verfügbar ist.

Ansonsten würde Ihr Antrag im Antragsportal verbleiben und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, falls Mittel wieder frei werden, geprüft werden. In diesem Fall werden wir uns bei Ihnen melden.

Wir bitten von Rückfragen hierzu abzusehen.

Möchten Sie auch über unseren Newsletter rund um alle Entwicklungen des Programms informiert bleiben, geht es hier zur Anmeldung: **MailScanner hat einen möglichen Täuschungsversuch durch "JavaScript" festgestellt.**  
<https://www.auf-leben.org/service/newsletter/>.

Wir bedauern, dass wir Ihr Engagement für Kinder und Jugendliche aktuell nicht finanziell unterstützen können und wünschen Ihnen alles Gute!

Mit besten Grüßen  
Ihr AUF!leben-Team

Tel.: +49 (0) 30 31 86 50 - 59  
E-Mail: [helpdesk.aufleben@ecg.de](mailto:helpdesk.aufleben@ecg.de)  
Internet: [www.ecg.de](http://www.ecg.de)

Amtsgericht Charlottenburg HRB 94337  
Geschäftsführer: René Olde Kalter

Wichtiger Hinweis an alle unsere Kunden und Partner:  
Diese E-Mail-Adresse wird ausschließlich für Firmenzwecke genutzt und wir  
bitten Sie, private Inhalte zu vermeiden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



SONDERPROGRAMME  
DES BUNDES UND DES  
LANDES NIEDERSACHSEN

# KINDER & JUGENDLICHE NACH DER PANDEMIE

Übersicht der  
Programmbausteine und Inhalte  
in Zuständigkeit/ Verantwortung des  
Nieders. Ministeriums für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung





AKTIONSPROGRAMM DES BUNDES  
„AUFHOLEN  
NACH CORONA  
FÜR KINDER UND  
JUGENDLICHE“



# AKTIONSPROGRAMM DES BUNDES „AUFHOLEN NACH CORONA“ FÜR KINDER & JUGENDLICHE



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



## Zielsetzung

Kinder, Jugendliche und ihre Familien schauen auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück. Es ist derzeit noch nicht vollständig absehbar, wann die Einrichtungen der fröhkindlichen und schulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Freizeit- und Ferieneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien mit ihren vielfältigen Angeboten wieder im Regelbetrieb öffnen können.

Kinder und Jugendliche haben in dieser Zeit nicht nur etliche Schulstunden verpasst und Lernstoff versäumt, sondern sie haben auf ganz viele Dinge verzichten müssen: Kontakte mit Gleichaltrigen, Sport und Bewegung, Spielen und Austausch in der Gruppe, Kultur und Reisen, auch als Familie. Sie mussten oft lange Zeit allein verbringen, Perspektiven und Zukunftsvorstellungen gerieten ins Wanken, die Stimmung zu Hause war teils angespannt.

Um diese abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, soll daher auch die soziale Kompetenzentwicklung gefördert werden. Es gilt zu verhindern, dass diese Zeit lange nachwirkt und bestehende Ungleichheiten manifestiert werden. Kinder und Jugendlichen brauchen zudem Gelegenheiten zum sozialen Lernen und Erholungsangebote, um wieder Kraft tanken zu können. Hierzu sollen Maßnahmen der Schulsozialarbeit verstärkt sowie günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen ermöglicht werden.

Die operative Durchführung der Initiative obliegt den Ländern.

## Volumen

Bundesweit	2 Mrd. Euro
davon Niedersachsen:	122 Mio. Euro
davon in Zuständigkeit MS:	7 Mio. Euro

## Laufzeit

2021 – 2022

# AKTIONSPROGRAMM DES BUNDES „AUFHOLEN NACH CORONA“ FÜR KINDER & JUGENDLICHE



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



**4- Säulen  
des Bundes-  
Aktionsprogramms  
„Aufholen nach  
Corona“**

Lernrückstände  
abbauen

Frühkindliche Bildung  
fördern

Ferienfreizeiten und  
außerschulische  
Angebote  
ermöglichen

Aktion Zukunft –  
Kinder und  
Jugendliche im Alltag  
und in der Schule  
begleiten und  
unterstützen

**Umsetzung  
in Niedersachsen**

**Die Mittel aus der geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – für Niedersachsen sind dies ca. 130 Millionen Euro –  
sind als Gesamtpaket zu verstehen und wie folgt zu verwenden:**

**89 Millionen Euro**  
für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schüler (MK)

**22 Millionen Euro**  
für die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher  
Sozialarbeit an Schulen (MK)

**7 Millionen Euro**  
für die Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe  
(MS)

# AKTIONSPROGRAMM DES BUNDES „AUFHOLEN NACH CORONA“ FÜR KINDER & JUGENDLICHE



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



## SÄULE 3: KINDER- UND JUGENDFREIZEITEN

Der Bund stellt den Ländern 70 Millionen Euro zur Verfügung, um zusätzliche Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen.

Die Länder erhalten die zusätzlichen Mittel über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, das am 10. Juni 2021 im Bundestag beschlossen wurde. Dazu wurden Bund-Länder-Vereinbarungen abgeschlossen.

Niedersachsen erhält aus dieser Programmsäule 7 Mio. Euro für Kinder- und Jugendfreizeiten zur Umsetzung durch das MS.

### Kinder- und Jugendfreizeiten

Niedersachsen wird Maßnahmen ergreifen, um Kindern und Jugendlichen günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen zu ermöglichen.

Es werden Ferien- und Freizeitangebote geschaffen, um das soziale Interagieren zu stärken und Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen, aber auch Familien, zu ermöglichen. Hier sind zur Stärkung von Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulischer Jugendarbeit und der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe 7 Millionen Euro für Niedersachsen vorgesehen, die von MS gesteuert werden.

Ziel ist es, jungen Menschen ein außerschulisches Bildungsangebot zu bieten, Unterstützung zum Ausgleich der Folgen der Corona-Pandemie, sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen zu leisten sowie niedrigschwellige Erholungs- und Entlastungsangebote für junge Menschen zu machen.

Die dem MS zur Verfügung stehenden Mittel sollen primär kommunalen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden, daneben sollen Internationale Jugendbegegnungsmaßnahmen und Jugendberatungsangebote gefördert werden.

Diese werden von den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von öffentlichen Trägern, von Jugendherbergen und von nichtkommerziellen Reiseveranstaltungen angeboten.



# „STARTKLAR IN DIE ZUKUNFT“

ZUKUNFTSPROGRAMM  
FÜR KINDER & JUGENDLICHE  
IN NIEDERSACHSEN  
2021-2022





## Zielsetzung

Wertschätzung der Leistungen von Kindern & Jugendlichen in der Pandemie.  
Kindern & Jugendlichen eine Rückkehr ins „Regelsystem“ ermöglichen.  
Erlebnisräume öffnen, um Gemeinschaft und Gemeinsinn zu fördern.  
Spaß, Spiel, Sport, Bewegung, aktive Freizeitgestaltung, Kultur, Kunst.  
Kurzfristige Aktivitäten und nachhaltige Förderung und Verbesserung der Infrastruktur.  
Aktive Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Planung und Umsetzung.  
Nachhaltige Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Prozessen.  
Stärkung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit.

## Zielgruppen

Kinder und Jugendliche/ Landkreise und kreisfreie Städte, die ein Jugendamt errichtet haben/ Vereine/ Verbände/  
Ehrenamtlich Engagierte

## Volumen

25 Mio. Euro Landesmittel

## Laufzeit

2021 – 2022





## Grundsätzliche Info

Aufgegriffen wurden in dieser Konzeption in der Pandemie deutlich wahrgenommene Herausforderungen in der Situation von Kindern und Jugendlichen. Kinder & Jugendliche brauchen wieder Kontakte, Zugang zur Peergroup, Möglichkeiten des Austauschs und der Kommunikation. Sie brauchen Spiel, Sport, Bewegung und Kultur. Leben muss wieder Spaß und Freude machen.

Insbesondere sind die Kinder und Jugendlichen in den Fokus zu stellen, die aufgrund ihrer individuellen Situation benachteiligt und chancenarm sind. Es muss darauf geachtet werden, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zu eröffnen.

Aufholen nach Corona ist ganzheitlich zu betrachten. Lernen fürs Leben ist weit mehr als Schulunterricht. Kinder & Jugendliche wollen mitgestalten, wollen sich beteiligen, wollen politisch sein. Dies gelingt zu allererst vor Ort in den Kommunen.

Die Verknüpfung des Programms zu den Jugendämtern vor Ort als Initiatorinnen und Initiatoren in der Umsetzung schafft Zugänge auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe ist der Ansprechpartner bei Problemen, Sorgen und Nöten von Kindern und Jugendlichen. Die Verknüpfung schafft Austausch und Kontakt, bringt Kinder- und Jugendhilfe mit seinen Angeboten und Kinder und Jugendliche zusammen.

Partizipation ist hier keine Floskel, sondern Grundlage und Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch das Land. Nur wer Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt, kann Mittel des Landes aus diesem Programm erhalten.

Wichtig ist, dass die Umsetzung für die Landesregierung, Kommunen sowie die Partnerinnen und Partner realistisch und unbürokratisch möglich ist. Daher wurde der Weg eines Programms für Kommunen und Jugendverbände/ Vereine gewählt.

Unser Ziel: Respekt für Kinder & Jugendliche und den klaren Auftrag, junge Menschen an der Entwicklung ihrer Zukunft partizipieren zu lassen.



## ÜBERSICHT DER 11-BAUSTEINE

BAUSTEIN	ANTRAGSBERECHTIGTE	PROGRAMM	FÖRDERSUMME 2021-22
01	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt	<b>KINDER- UND JUGENDFESTE IN KOMMUNEN</b>	600.000
02	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt	<b>SCHAFFUNG VON JUGENDPLÄTZEN</b>	4.000.000
03	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt	<b>SPRACH-CAMPS</b>	2.200.000
04	Landessportbund Niedersachsen	<b>SCHWIMMKURSE</b>	5.000.000
05	Landessportbund Niedersachsen	<b>SPORT- &amp; BEWEGUNGSCAMPS</b>	5.000.000
06	Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V.	<b>KUNST, KULTUR &amp; KREATIVITÄT</b>	4.000.000
07	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt und Landesjugendverbände	<b>DIGITALISIERUNG KINDER- &amp; JUGENDARBEIT</b>	2.500.000
08	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt und Landesjugendverbände	<b>INNOVATIONS-WETTBEWERB</b>	250.000
09	Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in Niedersachsen	<b>UNTERSTÜTZUNG DES EHRENAMTES</b>	1.000.000
10	Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in Niedersachsen	<b>INTERNATIONALE JUGENDARBEIT</b>	300.000
11	Familien in Not	<b>UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN</b>	150.000



## **FÖRDERPROGRAMM KOMMUNEN/LANDKREISE**

Antragstellerinnen: Landkreise und kreisfreie Städte, die ein Jugendamt errichtet haben

Zielsetzung: Bedarfsgerechte Initiativen, Veranstaltungen und infrastrukturelle Maßnahmen für Kinder & Jugendliche, Förderung von Freizeitaktivitäten, Bewegung, Kultur und Kunst.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt. Dies kann durch Einbindung von Jugendparlamenten, Jugendringen, Initiativen, Vereinen, Jugendverbänden oder mit Hilfe von Beteiligungsprojekten o.ä. erfolgen.

### **Baustein 01:**

#### **Kinder- und Jugendfeste in Kommunen/Quartieren & Stadtteilen**

Endlich wieder Gemeinschaft erleben, das Quartier, das Dorf, die Stadt erleben. Die Kommune/ der Landkreis veranstalten ein Fest für Kinder und Jugendliche. Beteiligung von Jugendpflege, Jugendzentrum, Vereinen, Sport, Kulturschaffenden, die sich darstellen und präsentieren können. Aktionen zum Mitmachen, Bewegung, Sport, Kultur, Austausch. Zuschuss des Landes: jeweils 6.000 Euro

### **Baustein 02:**

#### **Schaffung von Jugendplätzen in Quartieren und Kommunen**

Kinderspielplätze gibt es viele, Plätze für Jugendliche eher selten. Mit aktiver Beteiligung von Jugendlichen werden alte, mittlerweile ungenutzte Kinderspielplätze oder freie Plätze für Jugendliche erschlossen und gestaltet. Die Plätze schaffen eine nachhaltige Aufenthaltsqualität für junge Menschen im Quartier, an denen sie sich treffen können. Zuschuss des Landes: jeweils 25.000 Euro.

### **Baustein 03:**

#### **Sprach-Camps für Kinder & Jugendliche**

In Jugend- und Familienbildungsstätten, Jugendherbergen o.ä. Einrichtungen werden von/mit Migrationsvereinen mehrtägige Sprach-Camps für die jungen Menschen konzipiert und angeboten, für die die vergangenen Monate besonders herausfordernd waren. Zuschuss des Landes für das Gruppenangebot: jeweils bis zu 2.500 Euro.



## **FÖRDERPROGRAMM SPORT & BEWEGUNG**

Antragstellerinnen: Vereine, Verbände, Kommunen etc. über den Landessportbund Niedersachsen.

Zielsetzung: Bedarfsgerechte Initiativen und Veranstaltungen für Kinder & Jugendliche, Förderung von Freizeitaktivitäten, Bewegung und Sport.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt.

### **Baustein 04:**

#### **Schwimmkurse für Kinder & Jugendliche**

Viele Kinder & Jugendliche konnten in den vergangenen Monaten das Schwimmen nicht erlernen. Kommunen können mit ihren Vereinen Angebote in ihren Bädern initiieren. Zuschuss des Landes: jeweils bis zu 2.500 Euro.

### **Baustein 05:**

#### **Sport- & Bewegungs-Camps für Kinder & Jugendliche**

Auf den Sportanlagen, Freiflächen und Sporthallen o.ä. Einrichtungen werden von/mit Sportvereinen mehrtägige Sport- & Bewegungs-Camps für die jungen Menschen konzipiert und angeboten.

Ziel sollte die Kooperation mehrerer Sportvereine sein, damit Kinder & Jugendliche unterschiedliche

Sportarten ausprobieren und erleben können. Gemeinschaft und Bewegung stehen dabei im Fokus. Zuschuss des Landes für das Angebot: jeweils bis zu 3.000 Euro.





## **FÖRDERPROGRAMM KUNST, KULTUR & KREATIVITÄT**

Antragstellerinnen: Initiativen, Vereine, Kommunen etc. können Mittel über die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V. beantragen.

Zielsetzung: Bedarfsgerechte Initiativen, Veranstaltungen und infrastrukturelle Maßnahmen für Kinder & Jugendliche, Förderung von Kunst, Kultur und Kreativität.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt.

### **Baustein 06:**

#### **Kunst, Kultur & Kreativität für Kinder & Jugendliche**

Mit Einbindung von Kinder- und Jugendtreffs, nicht-kommerziellen Partnerinnen und Partner aus den Bereichen Kunst & Kultur (Bsp. Musikschule, VHS, Kunstschule, Kunst- und Kulturverein, Theaterpädagogik etc.) werden kreativitätsfördernde Projekte/ Workshops durchgeführt. Zuschuss des Landes: jeweils bis zu 2.500 Euro.





## **FÖRDERPROGRAMM KOMMUNEN/LANDKREISE**

Antragstellerinnen: Landkreise und kreisfreie Städte, die ein Jugendamt errichtet haben

Zielsetzung: Verbesserung der digitalen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt. Dies kann durch Einbindung von Jugendparlamenten, Jugendringen, Initiativen, Vereinen, Jugendverbänden oder mit Hilfe von Beteiligungsprojekten o.ä. erfolgen.

### **Baustein 07: Digitalisierung der Kinder- & Jugendarbeit**

in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Neben dem Digitalpakt in der Schule wird auch die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit fit gemacht für die Zukunft des digitalen Zeitalters.

Mit diesem Baustein können Qualifizierungsangebote, Workshops und Projekte durchgeführt werden. Sofern andere Mittel für den Ausbau der Infrastruktur nicht zur Verfügung stehen, kann dieses Programm auch dafür genutzt werden.

Digitale Zugänge eröffnen neue Chancen des außerschulischen Lernens und der Begegnung, unterstützen bei der Medienkompetenz und beim Jugendmedienschutz.

Zuschuss des Landes: jeweils 2.000 Euro pro Einrichtung.





## **INNOVATIONS-WETTBEWERB KOMMUNEN/LANDKREISE/ LANDESJUGENDVERBÄNDE**

Antragstellerinnen: Landkreise und kreisfreie Städte, die ein Jugendamt errichtet haben und Landesjugendverbände

Zielsetzung: Entwicklung neuer Ideen innovativer offener Kinder- und Jugendarbeit.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt. Dies kann durch Einbindung von Jugendparlamenten, Jugendringen, Initiativen, Vereinen, Jugendverbänden oder mit Hilfe von Beteiligungsprojekten o.ä. erfolgen.

Baustein 08:

### **Innovations-Wettbewerb offene Kinder- und Jugendarbeit**

Kinder- und Jugendarbeit muss sich stets weiter entwickeln, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen fokussieren, gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigen, modern und innovativ bleiben.

Dieser Wettbewerb soll motivieren, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an neuen Ideen und Strategien zu arbeiten.

Kommunen entwickeln mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neue Ideen einer partizipativen, zukunftsorientierten offenen Kinder- und Jugendarbeit mit konkreten Umsetzungsideen.

Start im Herbst 2021, Jurysitzung Frühjahr 2022, Preisverleihung Mai 2022.  
Veröffentlichung Best Practice-Beispiele.

Ausgezahlt werden drei Preise:

Innovativstes Gesamtprojekt Kinder- und Jugendarbeit

Innovative Strategie Kinderarbeit

Innovative Strategie Jugendarbeit

Fördersumme des Landes: insgesamt 250.000 Euro

**DER LANDESWETTBEWERB 2021/22**

**INNOVATIONEN  
OFFENE KINDER- & JUGENDARBEIT  
IN NIEDERSACHSEN**



## **FÖRDERPROGRAMM EHRENAMT**

Antragstellerinnen: Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in Niedersachsen.

Zielsetzung: Förderung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die zusätzlichen Mittel werden über das Niedersächsische Jugendfördergesetz JFG zur Verfügung gestellt.

### **Baustein 09:**

#### **Unterstützung des Ehrenamtes**

Freistellung von Ehrenamtlichen der anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch Bezugsschuss über das JFG.

Jugendleiterinnen und Leiter werden für folgende Tätigkeiten freigestellt:

- a. Für leitende oder helfende Tätigkeit bei Freizeit- und Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, bei Reisen und Wanderungen von Jugendgruppen sowie bei sonstigen Veranstaltungen, zu denen Kinder und Jugendliche in Zeltlagern, Jugendherbergen, Jugendheimen oder ähnlichen Einrichtungen zusammenkommen.
- b. Für die Teilnahme an Arbeitstagungen, Lehrgängen und Kursen zu ihrer Ausbildung, Fortbildung und Unterrichtung in Fragen der Jugendpflege und des Sports.
- c. Für Veranstaltungen, die der internationalen Begegnung Jugendlicher dienen.
- d. Für die besondere Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen der Familienbildung und -erholung.

Anspruch besteht nur, wenn die Veranstaltungen von einem in Niedersachsen anerkannten Träger der Jugendhilfe oder des Sports durchgeführt werden.

Für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit gewährt das Land Niedersachsen in den Jahren 2021-22 allen privat Beschäftigten, die über 16 Jahre alt sind, bis zu 12 Tage bezahlte Freistellung im Kalenderjahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zuschuss des Landes: insgesamt 500.000 Euro jährlich.



## **FÖRDERPROGRAMM INTERN. JUGENDARBEIT**

Antragstellerinnen: Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in Niedersachsen.

Zielsetzung: Förderung der Intern. Jugendarbeit und Jugendbegegnung in Niedersachsen.

Die zusätzlichen Mittel werden über das Niedersächsische Jugendfördergesetz zur Verfügung gestellt (§12 JFG).

Umsetzung erfolgt über das NLJA.

### **Baustein 10:**

#### **Internationale Jugendarbeit/ Jugendbegegnung**

Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

Ziel der Förderung von internationalen Begegnungsmaßnahmen ist es, zur gleichmäßigen und nachhaltigen Entwicklung jugendpolitischer Zusammenarbeit mit verschiedenen Ländern beizutragen und jungen Menschen und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe aus Niedersachsen die Möglichkeit zu geben, internationale Erfahrungen zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben sowie über nationale Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Jugendbegegnungen fördern interkulturelle Kompetenz und stärken das Bewusstsein junger Menschen für ihre Mitverantwortung für die Demokratie. Extremistischen Tendenzen wird entgegengewirkt.

Zuschuss des Landes: insgesamt 300.000 Euro.





## **UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN IN SOZIALEN NOTLAGEN**

Antragstellerinnen: Antragsberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen.

Zielsetzung: Unterstützung von Familien in pandemiebedingten Notlagen.

Die zusätzlichen Mittel werden über die Landesstiftung „Familien in Not“ zur Verfügung gestellt. Anträge werden direkt dort gestellt.

Operative Umsetzung im NLJA.

### **Baustein 11:**

#### **Unterstützung von Familien in konkreten Notlagen**

Antragsberechtigte Bürgerinnen und Bürger können bei pandemiebedingten Notlagen Mittel aus der Landesstiftung „Familie in Not“ beantragen.

Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in Ihrem Haushalt leben oder alleinerziehend sind und durch ein pandemiebedingtes, unverschuldetes Ereignis in eine finanzielle Notlage gekommen sind, z. B. durch Scheidung oder Trennung vom Partner oder der Partnerin, Todesfall, schwere lang andauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit oder ähnliches.

Eine anderweitige Unterstützung ist für Antragstellende nicht möglich. Die Einkünfte unterschreiten festgelegte Bruttoeinkommensgrenzen.

Gesamtzuschuss des Landes in Form eines Fonds: 150.000 Euro.

**Betreff:****Anpassung der Angebote im Kindertagesstätten- und Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2022/2023****Organisationseinheit:**Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

23.02.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	17.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

**Beschluss:**

1. Den in den Anlagen A und B dargestellten Angebotsanpassungen zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2022/2023 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt diese Angebotsanpassungen umzusetzen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Kindertagesstättenbereich können für 2022 aus dem Budget des FB 51 gedeckt werden. Ab 2023 und Folgejahre werden die Mittel ggf. ergebnisbelastend im Haushalt eingeplant. In der Schulkindbetreuung wird der Mittelbedarf 2022 und Folgejahre aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.
3. Stellen sich zu Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres derzeit noch nicht erkennbare Änderungen in der Belegungssituation dar, so sollen Angebotsanpassungen kostenneutral im Ifd. Kindergarten - bzw. Schuljahr 2022/2023 im Einvernehmen mit dem Träger realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss wird im 4. Quartal 2022 über die vorgenommenen Änderungen unterrichtet.
4. Angebotsanpassungen in städtischen Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungseinrichtungen haben Auswirkungen auf den jeweiligen Personal- und Stellenbedarf. Die Stellenanpassungen werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt aus den im Budget zur Verfügung stehenden jeweiligen Sachmitteln.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Planungskonferenz am 7. Februar 2022 wurden gemeinsam mit den freien Trägern die beantragten Veränderungen bzw. Angebotsanpassungen im Kindertagesstättenbereich sowie im Schulkindbetreuungsbereich für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2022/2023 abgestimmt.

Eine detaillierte Auflistung der Anträge zur Planungskonferenz 2022 ist in den Anlagen

- A) Angebotsveränderungen im Kindertagesstättenbereich
- B) Angebotsveränderungen in der Schulkindbetreuung

zusammengefasst.

Die grau hinterlegten Maßnahmen werden zur Umsetzung vorgeschlagen.

#### Umsetzungsvorschlag

Grundsätzlich wurden Angebotsanpassungen im Kindertagesstättenbereich in der Planungskonferenz in der Vergangenheit kostenneutral umgesetzt. Dies bedeutet, dass Ausweitungen von Betreuungszeiten nur möglich waren, wenn auf der anderen Seite Einsparungen, d.h. Gruppenreduzierungen oder Schließungen stehen.

Im Kindertagesstättenbereich wurden keine Anträge auf Gruppenreduzierungen oder Schließung gestellt. Es stehen daher keine Mittel als Finanzierungsgrundlage für die kostenneutrale Realisierung der Anpassungsbedarfe zur Verfügung.

Die Kostenneutralität ließ sich aufgrund der erforderlichen Angebotsanpassungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung bereits in den zurückliegenden Jahren nicht einhalten. Diese Entwicklung setzt sich fort und auch für das Kindergartenjahr 2022/23 ist die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltssmittel erforderlich.

Mit dem Beschluss der Vorlage „Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung“ (DS 20-14846) vom 16. Februar 2021 hat der Rat der Stadt Braunschweig die Rahmung für den weiteren Ausbau der Schulkindbetreuung vorgegeben.

Zur Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab dem Jahr 2026 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80 % gesteigert werden.

Die in der Anlage B) zur Umsetzung vorgesehenen Erweiterungen und Neueinrichtungen von Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter setzen diese Vorgaben für das Schuljahr 2022/23 um.

Dies entspricht dem aktuellen Planungsstand. Hierbei sind die Haushaltsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Ausbau der Schulkindbetreuung durch Aufstockung um weitere 100 Plätze und Ausweitung der Mindestbetreuungszeit in der Schulkindbetreuung; DS 22-17575-01) noch nicht berücksichtigt.

#### A) Angebotsveränderungen im Kindertagesstättenbereich

Alle Anträge für den Bereich der Kindertagesstätten sind in der Anlage A aufgeführt. Die farblich hinterlegten Anträge werden zur Einbeziehung in die städtische Förderung vorgeschlagen.

##### ➤ Anträge zu Angebotsausweitungen

Im Bereich der Angebotsausweitungen liegen insgesamt 18 Anträge vor. Aus planerischer Sicht sind grundsätzlich alle Anträge nachvollziehbar.

An den gemeldeten Bedarfen der Kindertagesstätten zeigt sich weiterhin deutlich der Trend, dass Eltern in Folge der Beitragsfreiheit eine längere Betreuungsdauer nachfragen. 14 Anträge beziehen sich auf die Ausweitung der Betreuungszeit von sechs Stunden (M2) auf eine Ganztagsbetreuung (> 7 Stunden), ein weiterer Antrag auf die Umwandlung von Vormittagsplätzen in M2-Plätze.

Vormittagsplätze oder Plätze mit fünf (M1) oder sechs (M2) Stunden Betreuungsdauer werden häufig nicht oder nur vorübergehend in Anspruch genommen. Dies zeigt sich auch in den Auswertungen zur Auslastungssituation in den Kindertagesstätten (Auslastungsbericht). Bei grundsätzlich sehr guter Auslastung des Betreuungsangebotes (96,6 % zum Stichtag 15. November 2021) sind freie Plätze insbesondere auch an Standorten mit geringerem Betreuungsumfang zu verzeichnen.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Stadt Braunschweig gemäß § 24 SGB VIII darauf hinzuwirken, dass für Kindergartenkinder ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorgabe wird seitens der Fachverwaltung daher vorgeschlagen, die entsprechenden Angebotsausweiterungen zum Kindergartenjahr 2022/2023 umzusetzen.

Zwei Anträge des Ev.-luth. Propsteiverbandes beziehen sich auf die Aufstockung der Betreuungsplätze in bereits bestehenden Gruppen. In den Kitas Watenbüttel und Christuskirche sollen jeweils kleine Gruppen mit 10 Kindern in Regelgruppen mit 18 bzw. 25 Kindern umgewandelt werden. Das Vorhaben, an den Standorten im Rahmen der bestehenden Einrichtungen die Platzkapazitäten zu erhöhen, wird von Seiten der Verwaltung grundsätzlich unterstützt. Allerdings steht die Umsetzung unter dem Vorbehalt, dass der Träger aufgrund bestehenden Bestandsschutzes tatsächlich eine Betriebserlaubnis des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung erhält. Die Anträge beziehen sich nur auf die laufende Förderung. Es kann daraus kein Anspruch auf zusätzliche Investitionskostenförderung hergeleitet werden.

Der Antrag des Caritas-Verbandes, im Westlichen Ringgebiet in der Kita St. Kjeld, das Hortangebot auszuweiten wird nicht zur Umsetzung vorgeschlagen. Es handelt sich hier um eine der letzten beiden Hortgruppen im Stadtgebiet, die in andere Schulkindbetreuungsangebote überführt werden sollen. Der Bedarf für eine Ausweitung des Angebotes an diesem Standort wird von hier entsprechend nicht gesehen.

Für die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen sind zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 345.954 € erforderlich. Davon entfallen anteilig 144.148 € (5/12) auf das Jahr 2022.

Die Planungskonferenz hat der vorgeschlagenen Umsetzung einvernehmlich zugestimmt.

➤ Anträge zu Integrationsangeboten

Im Bereich der Integrationsangebote liegen insgesamt vier Anträge vor.

Im Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd haben sowohl die Lebenshilfe als auch die Evangelische Kita Stöckheim die Einrichtung einer Integrationsgruppe beantragt. Da in der Einrichtung der Lebenshilfe, die erst in diesem Kiga-Jahr ihren Betrieb aufnehmen wird, bereits eine Integrationsgruppe vorgesehen ist, wird dieser Antrag nicht priorisiert, sondern, nicht zuletzt auch im Sinne der Trägervielfalt, die Umwandlung einer bestehenden Regelgruppe in eine integrative Gruppe in der Ev. Kita Stöckheim vorgeschlagen.

Die Anträge des Trägers Till Eulenspiegel auf Umwandlung von zwei Regelgruppen (25 Plätze) in Integrationsgruppen mit jeweils einem Kind mit heilpädagogischem Förderbedarf mit 20 Plätzen (ehemals „Einzelintegration“ und im neuen NKiTaG „integrative Gruppen mit einem Kind“), haben keine Relevanz für die Planungskonferenz. Die gesonderte Förderung integrativer Gruppen im Rahmen des PAM sieht ausschließlich eine zusätzliche kommunale Förderung der integrativen Gruppen für zwei bis vier Kinder mit Behinderung vor. Die Umsetzung von Integrationsgruppen mit einem Kind haben keine finanziellen Auswirkungen und wurden im Rahmen der trägerübergreifenden Fachkonferenz Integration unter Beteiligung aller integrativ betreuenden Träger behandelt. Die bedarfsorientierte Umsetzung wurde entsprechend den Mindestanforderungen des NKiTaG trägerübergreifend im Rahmen der Fachkonferenz einvernehmlich befürwortet. Der Träger Till Eulenspiegel hat in der anschließenden Planungskonferenz seine Ablehnung bekundet und entsprechend der zur Planungs-

konferenz gestellten Anträge um eine Sonderlösung zur Reduzierung der Plätze gebeten.

Für die Einrichtung der priorisierten Integrationsgruppe sind zusätzliche Mittel in Höhe von 14.408 € erforderlich. Davon entfallen anteilig 6.003 € (5/12) auf das Jahr 2022.

Die Planungskonferenz hat der vorgeschlagenen Umsetzung mit einer Ablehnung zugestimmt.

➤ Anträge zur Umwandlung in ein Familienzentrum

Es liegen insgesamt fünf Anträge zur Umwandlung in ein Familienzentrum vor. Alle Anträge erfüllen die konzeptionellen Anforderungen. Entsprechend der Vorlage DS 15-00244 können noch vier Familienzentren eingerichtet werden, um die Zielgröße von insgesamt 25 Familienzentren für das gesamte Stadtgebiet zu erreichen. Der vom Rat beschlossene Ausbau von Familienzentren wäre damit abgeschlossen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle antragstellenden Kitas dem Grunde nach für eine Umwandlung in ein Familienzentrum geeignet sind. Alle Träger haben die Einhaltung der vereinbarten Kriterien für Familienzentren der Stadt Braunschweig und deren aktive Unterstützung verbindlich zugesichert.

Die Anträge kommen aus den Stadtteilen Hondelage, Leiferde, Heidberg und zwei Anträge aus dem östlichen Ringgebiet. Ziel ist es, weiterhin einen attraktiven Mix von Trägern und Standorten in peripherer und zentraler Lage zu gewährleisten. Entsprechend werden die Anträge der städtischen Kitas Hondelage und Leiferde sowie der Ev. Kita Stephanus zur Umsetzung vorgeschlagen. Im östlichen Ringgebiet haben sich die städtische Kita Kaserenstraße und der Träger Till Eulenspiegel mit dem Standort Altewiekring beworben.

Da Till Eulenspiegel schon einmal den Zuschlag für die Einrichtung eines Familienzentrums erhalten hatte, dann den Antrag aufgrund der erforderlichen Neustrukturierung des Trägers zwischenzeitlich zurückziehen musste, soll der Umsetzung des Vorhabens mit neuer Trägerstruktur gegenüber dem Antrag der in direkter Nähe befindlichen städtischen Kita - auch aus Gründen der Lage im Stadtteil und Trägervielfalt - der Vorzug gegeben werden.

Die erforderlichen Mittel im Umfang von jährlich insgesamt 160.000 € zzgl. vorgesehener Dynamisierungsbeträge stehen zur Verfügung.

Die Planungskonferenz hat der vorgeschlagenen Umsetzung einvernehmlich zugestimmt.

➤ Maßnahmen zum Kita-Ausbau

Die lediglich nachrichtlich aufgeführten Maßnahmen zum Kita-Ausbau betreffen zum einen die Kinderkrippe Sonnenschein (Rüningen), die noch im laufenden Kita-Jahr ihren Betrieb aufnehmen wird, zum anderen die Einrichtung eines Waldkindergartens im Timmerlaher Busch. Das dortige Vorhaben wird von der Verwaltung unterstützt, die endgültige Umsetzung ist jedoch noch nicht entscheidungsreif.

B) Angebotsveränderungen im Schulkindbetreuungsbereich

Auf Grund der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel für 100 neue Betreuungsplätze kann die Umsetzung der grau hinterlegten Anträge zum Schuljahr 2022/2023 erfolgen.

Geplant ist zum Schuljahr 2022/23 die Umwandlung der Grundschule Ilmenaustraße in eine kooperative Ganztagschule nach dem Braunschweiger Modell. Da die Grundschule Ilmenaustraße zur Steigerung der bisherigen Versorgungsquote (23 %) auf mindestens 60 % 159 Ganztagsplätze benötigt, wird die Schaffung von 95 neuen Betreuungsplätzen und somit einer Steigerung der Versorgungsquote auf dann 155 Plätze (insgesamt 7 Gruppen) bzw. 58,4 % (ausgehend von den aktuell 265 SuS) vorgeschlagen.

Darüber hinaus wird die Umwandlung einer kleinen Gruppe an der Grundschule Schunteraue von einer 17.00 Uhr Gruppe in eine 16.00 Uhr Gruppe befürwortet.

Die gemeldeten Betreuungsbedarfe der Freien Schule, der Schulkindbetreuung an der Grundschule Büttenweg des städt. KTK B58, der Schulkindbetreuung an der Grundschule Wenden der Johanniter sowie der Kooperativen Ganztagsgrundschule Waggum können unter den gegebenen Voraussetzungen nicht realisiert werden, da mit Umsetzung der Maßnahmen an diesen Standorten die vorgesehenen Mittel für 100 neue Plätze deutlich überschritten würden.

### Auswirkungen auf den Stellenplan

Die Angebotsausweitungen in den städtischen Kitas Gartenstadt und Rühme wirken sich wie nachfolgend dargestellt auf den Stellenplan aus:

a) Pädagogisches Personal

Kita Gartenstadt	+ 1,10 Stellen
Kita Rühme	+ 0,54 Stellen

b) Personal im Hauswirtschaftsbereich

Kita Gartenstadt	+ 0,08 Stellen
Kita Rühme	+ 0,04 Stellen

Die im Rahmen der Umwandlung der Grundschule Ilmenaustraße vorgesehene Einrichtung von zwei Betreuungsgruppen in städtischer Trägerschaft (durch den KTK Weiße Rose) wirkt sich wie nachfolgend dargestellt auf den Stellenplan aus:

KTK Weiße Rose / Außengruppe an der KoGS Ilmenaustraße + 2,42 Stellen

### Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen zu den Angebotsausweitungen und der Einrichtung der Integrationsgruppe sind zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich rd. 360.400 € erforderlich. Davon entfallen anteilig rd. 150.150 € (5/12) auf das Jahr 2022, dies aus dem Budget des FB 51 gedeckt werden können.

Der zusätzliche Mittelbedarf für die Maßnahmen zu den Angebotsausweitungen und der Einrichtung der Integrationsgruppe für 2023 und Folgejahre werden ggf. ergebnisbelastend im Haushalt eingeplant.

Den vorgeschlagenen Umsetzungen im Bereich der Familienzentren wird zugestimmt. Die hierfür benötigten Finanzmittel stehen zur Verfügung.

Aufgrund der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für rd. 140.000 € Betriebskosten sowie rd. 140.000 € Investivkosten kann die Umsetzung der grau hinterlegten Anträge zum Schuljahr 2022/2023 erfolgen.

### Zuständigkeit

Durch die Veränderungen bzw. Angebotsanpassungen im Kindertagesstättenbereich sowie im Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2022/2023 wird die Etatshöhe des Rates einschließlich der sich hieraus ergebender Auswirkungen auf den Stellenplan tangiert. Des Weiteren entscheidet der Rat nach § 5 Abs. 3 der Satzung für das Ju-

gendarmt in Angelegenheiten der Jugendhilfe von grundsätzlicher Bedeutung.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Anlage A\_ Angebotsveränderungen im Kindertagesstättenbereich

Anlage B\_ Angebotsveränderungen in der Schulkindbetreuung

## Anlage A

### A) Angebotsveränderungen im Kindertagesstättenbereich

#### Anträge zu Angebotsausweitungen (Angebotsform bzw. Betreuungszeiten)

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
112 Wabe-Schunter- Beberach	Caritas-Verband St. Marien	M2 (15) / GG (10)	GG (25)
112 Wabe-Schunter- Beberach	Ev.-luth. PV; Kita Waggum	M2 (15) / GG (10)	GG (25)
130 Mitte	Caritas-Verband St. Nikolaus	M2 (15) / GG (10)	GG (25)
130 Mitte	Ev.-luth. PV; Kita St. Magni	M2 (20)	GG (20)
211 Braunschweig Süd	Caritas-Verband St. Bernward	VG (15) / M2 (10)	M2 (25)
212 Südstadt - Rautheim - Mascherode	Ev.-luth. PV; Kita Mascherode	M2 (25)	GG (25)
310 Westliches Ringgebiet	Caritas-Verband St. Kjeld	Hort (10)	Hort (20)
310 Westliches Ringgebiet	Ev.-luth. PV; Kita St. Martini	M2 (22)	GG (22)
310 Westliches Ringgebiet	Stadt Braunschweig; Kita Gartenstadt	M2 (25)	GG (25)
310 Westliches Ringgebiet	Stadt Braunschweig; Kita Gartenstadt	M2 (25)	GG (25)
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; Kita Geschw. Sperling	M2 (12) / GG (10)	GG (22)
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. PV; Kita Watenbüttel	kl. GG (10)	GG (18)
322 Nördliche Schunter-/ Okeraue	Ev.-luth. PV; Kita Thune	M2 (15) / GG (10)	GG (25)
322 Nördliche Schunter-/ Okeraue	Stadt Braunschweig; Kita Rühme	M2 (25)	GG (25)
330 Nordstadt - Schuntereraue	Ev.-luth. PV; Kita St. Andreas	M2 (15) / GG (10)	GG (25)

330 Nordstadt - Schunteraeue	Ev.-luth. PV; Kita St. Georg	M2 (11) / GG (10)	GG (21)
330 Nordstadt - Schunteraeue	Ev.-luth. PV; Kita Christuskirche	kl. M1(10)	M1 (25)
330 Nordstadt - Schunteraeue	Ev.-luth. PV; Kita Dankeskirche	M2 (14) / GG (10)	GG (24)

**Anträge zu Integrationsangeboten**

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
112 Wabe-Schunter- Beberach	Till Eulenspiegel Bevenroder Straße (Entscheidung in Fachkonferenz)	GG (25)	IG (20) 1 Kd mit Förderbedarf (ehemals Einzelintegration)
211 Braunschweig Süd	Ev.-luth. PV; Kita Stöckheim	GG (25)	IG (18) 2 - 4 Kd mit Förderbedarf
211 Braunschweig Süd	Lebenshilfe Schiefer Berg	GG (25)	IG (18) 2 - 4 Kd mit Förderbedarf
221 Weststadt	Till Eulenspiegel Bimbambule (Entscheidung in Fachkonferenz)	GG (25)	IG (20) 1 Kind mit Förderbedarf (ehemals Einzelintegration)

**Anträge zur Umwandlung in ein Familienzentrum**

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
111 Hondelage- Volkmarode	Stadt Braunschweig; Kita Hondelage		
120 Östliches Ringgebiet	Stadt Braunschweig; Kita Kasernenstraße		
120 Östliches Ringgebiet	Till Eulenspiegel Verbund		
211 Braunschweig Süd	Stadt Braunschweig; Kita Leiferde		
211 Braunschweig Süd	Ev.-Freikirchl. Kiga Heidberg Stephanus-Kindergarten		

## nachrichtliche Maßnahmen zum Kita-Ausbau

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
222 Südwest	Waldkindergarten BS e.V. Timmerlaher Busch (noch nicht entscheidungsreif)		M2 (15)
222 Südwest	Kinderkrippe Sonnenschein e. V.		2 KG (30); 1G (25)

Erläuterungen der Abkürzungen der Angebotsformen:

V= Vormittags ( 4 Stunden)

kl.= kleine Gruppe

M1= Mittel 1 (5 Stunden)

äu = altersübergreifend

M2= Mittel 2 (6 Stunden)

Misch M1/G= Mischgruppe 5 und ab 7 Stunden

G= Ganztags (ab 7 Stunden)

Misch M2/G= Mischgruppe 6 und ab 7 Stunden

K= Krippengruppe

EKG=Eltern-Kind-Gruppe

**Anlage B****B) Angebotsveränderungen in der Schulkindbetreuung**

Stadtbezirk	Schule Träger/Einrichtung	Veränderung	Neue Plätze
120 Östliches Ringgebiet	Freie Schule BS e.V. selbst	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 15.00 Uhr	12
130 Mitte	GS Bültenweg Stadt BS/KTK B58	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16.00 Uhr	20
322 Nördliche Schunter- Okeraue	GS Wenden Die Johanniter	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16.00 Uhr	20
330 Nordstadt -Schunteraue	GS Schuteraue Heinrich-Jasper-Haus e.V.	Umwandlung einer kleinen Gruppe bis 17.00 Uhr auf 16.00 Uhr	0
112 Wabe-Schunter- Beberbach	KoGS Waggum Ev.-Luth. Propstei	Einrichtung einer KoGS Regelgruppe bis 15.00 Uhr	25
221 Weststadt	(Ko)GS Ilmenaustraße DKSB	Einrichtung von 2 KoGS Regelgruppen bis 15.00 Uhr	50
221 Weststadt	(Ko)GS Ilmenaustraße Stadt BS/KTK Weiße Rose	Einrichtung einer KoGS Regelgruppe bis 17.00 Uhr sowie einer KoGS Regelgruppe bis 15.00 Uhr	45
221 Weststadt	(Ko)GS Ilmenaustraße DKSB	Umwandlung dreier Regelgruppen Schulkindbetreuung in und an Schulen bis 16.00 Uhr in KoGS Regelgruppen bis 16.00 Uhr	0
<b>Summe zur Umsetzung vorgesehene Plätze:</b>			<b>95</b>
KoGS: Kooperative Ganztagsgrundschule			
Kleine Gruppe KG: 12 Betreuungsplätze			
Regelgruppe RG: 20 Betreuungsplätze			
Regelgruppe 15.00 Uhr KoGS: 25 Betreuungsplätze			
zur Umsetzung vorgesehen	nicht zur Umsetzung vorgesehen		

**Betreff:****Abbau Sanierungsstau für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe****Organisationseinheit:**Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

16.02.2022

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

17.03.2022

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Für die nachstehenden Maßnahmen werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Abbau des Sanierungsstaus in Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe vorbehaltlich der positiven Plausibilitätsprüfung durch das städtische Gebäudemanagement folgende Zuwendungen gewährt:

<b>Träger</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zuwendungshöhe</b>
Caritas	St. Bernward	Teildach- und Fenstersanierung	bis zu 143.000,00 €
Caritas	St. Bernward	Sanierung der elektrischen Anlagen	bis zu 86.959,85 €
Caritas	St. Bernward	Sanierung Keller	bis zu 45.472,52 €
Caritas	St. Bernward	Sanierung Innenhof	bis zu 10.567,63 €

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2021 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Abbau des Sanierungsstaus in Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe beschlossen (DS 21-16091).

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Der Caritas Verband hat für seine nicht angemietete Einrichtung St. Bernward im September 2021 einen Antrag auf Sanierungsmittel gestellt. Weitere Anträge sind nicht eingegangen. Die Finanzierung der Maßnahmen ist wie folgt vorgesehen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Teildach- und Fenstersanierung</b>	<b>Sanierung der elektrischen Anlagen</b>	<b>Sanierung Keller</b>	<b>Sanierung Innenhof</b>
<b>Gesamtkosten</b>	181.040,65 €	96.622,05 €	50.525,02 €	18.092,17 €
<b>Eigenanteil</b>	38.040,65 €	9.662,20 €	5.052,50 €	7.524,54 €
<b>Max. Zuwendung</b>	143.000,00 €	86.959,85 €	45.472,52 €	10.567,63 €

Die Voraussetzungen der Richtlinie sind erfüllt, die erforderliche Plausibilitätsprüfung durch das städtische Gebäudemanagement steht noch aus.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2021 standen die erforderlichen Mittel zur Verfügung und wurden als Haushaltsrest zur Übertragung angemeldet.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 8.1

**22-18259**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.03.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Kinder und Jugendliche in Braunschweig sind von nahezu allen Entwicklungen in der Stadt unmittelbar betroffen. Mit Ausnahme des Schulausschusses sind sie allerdings in keinem kommunalpolitischen Gremium selbst vertreten. Ihre Interessen werden in der Regel über die Eltern oder über Erwachsene von verschiedenen sozialen Träger\*innen und Jugendverbänden in den politischen Prozess eingebracht.

Um den berechtigten Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, hat die Stadt Braunschweig die gesetzlich gesicherten Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen umgesetzt und u. a. die Jugendkonferenz sowie Beteiligungsprozesse beim Neubau von Spielplätzen etabliert.

Da sich auch durch die Corona-Lage die Situation in den letzten Jahren aber stark verändert hat, haben wir folgende Fragen an die Verwaltung, um insbesondere auch vor dem Hintergrund der vielen neuen Ausschussmitglieder einen Überblick über die in den letzten Jahren in Braunschweig durchgeföhrten Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu bekommen:

1. Welche Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden mit wie vielen Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren durchgeführt?
2. Welche Informationen gibt es über das Alter und die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen, die sich beteiligt haben?
3. Welche Ergebnisse und welche Handlungsempfehlungen oder tatsächlich umgesetzte Maßnahmen haben sich aus den Beteiligungen ergeben?

Gez. Bastian Swalve

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Beteiligung von Kindern und Jugendlichen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

16.03.2022

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

17.03.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03.2022 (DS 22-18259) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet nicht nur im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie statt, sondern ist Bestandteil zahlreicher Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen, vgl. DS 22-18159-01.

Aus diesem Grunde bildet die Anzahl der in den Bereichen Kinder- und Jugendbeteiligung und Spielplatzangelegenheiten durchgeföhrten Projekte nur einen kleinen Teil von Beteiligungsprojekten. In der Corona Pandemie hat sich deren Anzahl trotz der Umsetzung einiger Projekte in digitalen Formaten mehr als halbiert.

**Zu Frage 1:**

In den letzten Jahren wurden von der Abteilung Jugendförderung diverse Beteiligungsaktionen zu Spiel-, Jugend- und Bolzplätzen durchgeführt.

Neben der Jugendkonferenz und dem Jugendforum gab es beispielsweise auch Projekte zur Schulhofumgestaltung und Freiflächengestaltung eines Jugendzentrums, Stadtelforscheraktionen in mehreren Stadtteilen, das Projekt „Jugendetat“ für den Braunschweiger Süden, Neubau oder Sanierung des B58 sowie zu Raumprogrammen von Jugendzentren und dem KTK Weiße Rose.

Die Anzahl der Teilnehmenden bewegt sich zwischen zwei (Spielplatzsanierung während der diesjährigen „Winterruhe“) und 200 bei der Jugendkonferenz 2019.

Eine Aufgabe ist es auch, Multiplikatoren zu schulen, damit sich eine Beteiligungskultur in Braunschweig entwickelt. Dies wurde in mehreren Kindertagesstätten und der Schulkindbetreuung durchgeführt.

**Zu Frage 2:**

Je nach Projekt werden unterschiedliche Altersklassen angesprochen, die Spanne reicht von sechs bis 22 Jahren. Da viele Projekte einen sozialräumlichen Bezug haben und sie in Kooperation mit Institutionen stattfinden, beteiligen sich die Kinder und Jugendlichen aus dem jeweiligen Bezirk/ Sozialraum. Bei den Projekten wird durch Auswahl der Methodik der Diversität der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen.

Bei der Jugendkonferenz sind alle Schulformen aus bis zu 20 verschiedenen Schulen vertreten.

Zu Frage 3:

Haben Beteiligungsprojekte einen konkreten Auftrag oder ist die Umsetzung der Ergebnisse strukturell verankert, fließen die Ergebnisse direkt in den darauffolgenden Planungsprozess ein. Geht es bei einem Projekt darum, Bedarfe und Bedürfnisse zu erfahren (beispielweise Stadtteilstudien), werden die Ergebnisse in den politischen Gremien von den Kindern und Jugendlichen vorgetragen. Dann obliegt es in vielen Fällen den politischen Gremien, eine Umsetzung anzustoßen, z. B. bei den kostengünstigen Schülerfahrkarten.

Gut lassen sich Ergebnisse umsetzen, die direkt innerhalb der Verwaltung oder mit wenigen Einrichtungen umgesetzt werden können und keine großen finanziellen Mittel erfordern.

- Entfernung von Graffitis an Spielgeräten
- Durchführung eines E-Sport Turniers
- Ausweitung der Ferienangebote für ältere Jugendliche
- Jugenddetat für den Braunschweiger Süden

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Jugendbeteiligungskonzepte - was gibt es schon und was können  
wir für uns nutzen?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Kinder und Jugendliche sollen politisch mehr und besser beteiligt werden - das ist ein Vorhaben, dem sich viele Kommunen stärker annehmen wollen. Bundesweit existieren verschiedenste Beteiligungsformate - von kleineren projektbezogenen Beteiligungsformaten wie zum Beispiel in der Spielplatzgestaltung bis hin zu institutionalisierten Gremien wie dem Jugendparlament. Um für Braunschweig den bestmöglichen Weg - also den, über den am meisten Kinder und Jugendliche erreicht werden - zu finden, braucht es als Grundlage einen klaren Überblick der existierenden Jugendbeteiligungskonzepte. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Beteiligungskonzepte für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen sind der Verwaltung bekannt und mit welchen dieser Formate wurden am meisten Kinder und Jugendliche erreicht? Wir bitten um eine exemplarische Vorstellung.
2. Welche Unterstützungsprogramme des Landes und des Bundes gibt es, um etwaige Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche zu fördern?
3. Inwieweit gibt es ein zusammenhängendes Konzept, aus dem die entsprechenden Instrumente der Jugendbeteiligung abgeleitet werden?

**Anlagen:** keine

**Betreff:****Jugendbeteiligungskonzepte - was gibt es schon und was können wir für uns nutzen?****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

17.03.2022

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

17.03.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.02.2022 (DS 22-18159) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat ihre rechtliche Grundlage in der UN-Kinderrechtskonvention und in allen nachfolgenden nationalen Gesetzgebungen bis hin zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (§ 36).

**§ 36 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

*„Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“*

Beteiligungskonzepte als eine gesamtkommunale Strategie zur Umsetzung des Rechts auf Beteiligung beinhalten verschiedenste Formate, wie beispielsweise

- Projekte zu konkreten Themen/Fragestellungen
- Kinder- und Jugendforen (offene Beteiligungsform)
- Kinder- und Jugendparlamente (repräsentative Form)
- Kinder- und Jugendbeiräte (repräsentative Form)

Eine Vielfalt an Formaten fördert eine hohe Diversität der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Innerhalb dieser Formate wird mit unterschiedlichen Methoden und Instrumenten/Werkzeugen gearbeitet, um Zugänge zu den Formaten zu erleichtern und Kinder und Jugendliche weder zu über- noch zu unterfordern. Offene Angebote in einem Kinder- und Jugendzentrum sprechen andere Jugendliche an als eine Podiumsdiskussion. Dauerhaftes Engagement ist ebenso wichtig wie kurze und freie Mitwirkung.

**Zu Frage 1:**

Beteiligungsformate und -strategien in den anderen niedersächsischen Kommunen (hier einige Beispielkommunen):

<b>Wolfenbüttel</b> <a href="https://www.wolfenbuettel.de/?object=tx%7c3413.5&amp;ModID=255&amp;FID=2672.9186.1">https://www.wolfenbuettel.de/?object=tx%7c3413.5&amp;ModID=255&amp;FID=2672.9186.1</a>	
Jugendsprechstunde	Der Bürgermeister in Wolfenbüttel bietet regelmäßige Jugendsprechstunden im Rathaus an (alle drei Monate).
Spielplatzplaner	Die Stadt Wolfenbüttel beteiligt Kinder an der Planung von Spielplätzen.
Jugendparlament	Das Jugendparlament soll alle Jugendlichen in Wolfenbüttel politisch vertreten. Politiker und Politikerinnen beschäftigen sich mit den Vorschlägen der Kinder und Jugendlichen.

<b>Wolfsburg</b> <a href="https://www.wolfsburg.de/leben/familie/kinder-und-jugendbuero-wolfsburg">https://www.wolfsburg.de/leben/familie/kinder-und-jugendbuero-wolfsburg</a>	
Aktionsplan kinderfreundliche Kommune <a href="https://www.wolfsburg.de/newsroom/2016/01/20/07/25/kinderfreundliche-kommune">https://www.wolfsburg.de/newsroom/2016/01/20/07/25/kinderfreundliche-kommune</a>	
Kinder- und Jugendbüro Wolfsburg	Das Kinder- und Jugendbüro in Wolfsburg setzt sich für Kinder- und Jugendinteressen, Kinder- und Jugendbeteiligung und für ein kinder- und jugendfreundliches Wolfsburg ein. Das Kinder- und Jugendbüro organisiert zum Beispiel die Beteiligung für Spielplätze und Schulhöfe in Wolfsburg.
Kinder- und Jugendbeirat	
Jugendforum	

<b>Langenhagen</b> <a href="https://www.kiju-langenhagen.de/index.php?option=com_content&amp;view=category&amp;layout=blog&amp;id=84&amp;Itemid=196">https://www.kiju-langenhagen.de/index.php?option=com_content&amp;view=category&amp;layout=blog&amp;id=84&amp;Itemid=196</a>	
Jugendparlament	Das Jugendparlament in Langenhagen wurde Anfang 2022 gegründet. Es finden regelmäßige monatliche Sitzungen statt. Ziel ist es, die Politik Langenhagens jugendfreundlicher zu machen und Aktionen zu planen.
Talk & Chill	Talk & Chill ist ein Treffen der Jugendbeteiligungsgruppe. Ziel ist es, Fragen rund um das Thema Jugendpolitik zu beantworten.

In der Fachdiskussion besteht ein Konsens darüber, dass alle Formate mit Vor- und Nachteilen behaftet sind. Eine Mischung der Beteiligungsformate bietet die Chance, junge Menschen dort abzuholen, wo sie in ihrer Entwicklung stehen, um ihren jeweils spezifischen Interessen gerecht zu werden. Ein Partizipationsmix eröffnet verschiedene Zugänge und kann einen Beitrag zu einer nachhaltigen Verankerung von Beteiligungsaktivitäten im kommunalen Raum schaffen.

#### Zu Frage 2:

Nachfolgend werden beispielhafte Förderprogramme von Bund und Land aufgeführt, die überwiegend finanziell oder auch inhaltlich Projektideen unterstützen. Darüber hinaus gibt es auch Förderprogramme von Stiftungen.

#### **Startklar in die Zukunft** (Land Niedersachsen)

Mit dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie unterstützt.

**4Generation (Land Niedersachsen)**

4Generation ist das **Förderprogramm des Landes Niedersachsen** für Projekte in der Jugendarbeit im Zeitraum 2021 - 2025.

**Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente**

Mit der Initiative „Starke Kinder- und Jugendparlamente“ werden Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene durch Vernetzungsangebote, Wissenstransfer und Beratung unterstützt.

**StimmRecht! (Kinderschutzbund – Landesverband Niedersachsen)**

Das Projekt setzt sich dafür ein, dass auch Kinder und Jugendliche aktiv und demokratisch in ihrer Kommune mitwirken.

**Jugend entscheidet (Gemeinnützige Hertie Stiftung)**

[nur für Kommunen mit weniger als 100.00 Einwohnerinnen und Einwohnern]

Das Projekt hilft Kommunen aus ganz Deutschland, Jugendliche in die Politik einzubeziehen.

Zu Frage 3:

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2001 dient als Grundlage für die konzeptionelle Arbeit in der Stadt Braunschweig. Darauf aufbauend ist eine Weiterentwicklung der Angebote unter Einbeziehung aller wichtigen Personen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, beabsichtigt.

Die Braunschweiger Jugendkonferenz und das Jugendforum sind Formate für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Braunschweig. Projektbezogene Stadtteilerkundungen ergänzen die Beteiligungslandschaft.

Dazu gehört genauso Communities that Care (CTC). Hierbei handelt es sich um einen Ansatz beteiligungsorientierter Jugendhilfeplanung in Form einer regelmäßigen stadtweiten Jugendbefragung.

Die partizipative Arbeit, z. B. in Jugendverbänden, Kinder- und Jugendzentren und der Schulkindbetreuung, gehört ebenfalls zu den Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen, in denen die Beteiligung fester Bestandteil der Arbeit ist.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Personelle Situation beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.03.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) der Stadt Braunschweig beraten Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern bei erzieherischen und schulischen Fragen. Darüber hinaus wird auch bei familiären Problemen und in Fragen von Trennung und Scheidung ein Gesprächs- und Hilfsangebot unterbreitet. Dadurch übernehmen sie bei der Betreuung von Familien eine wichtige Rolle in unserer Stadt. Durch das stadtteilorientierte Arbeiten fördern sie außerdem das Zusammenleben in den verschiedenen Stadtteilen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD stehen oft vor schweren Herausforderungen, haben einen belastenden Arbeitsalltag und tragen dazu noch eine hohe Verantwortung für die Familien.

Die Stadt Braunschweig als Arbeitgeber ist gefordert, organisatorische Rahmenbedingungen und angemessene Anstellungsverhältnisse zu schaffen, um fachliches Handeln auf hohem Niveau sowie psychisches und physisches Wohlbefinden der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sicherzustellen. Diese Berufsgruppe organisiert außerdem Hilfe und Unterstützung in verschiedensten problembelasteten Lebenslagen, welche für die Aufarbeitung der durch die Corona-Pandemie entstehenden sozialen Probleme ungeheuer wichtig ist. Eine kontinuierliche und zukunftsfähige Personalplanung ist entsprechend ausschlaggebend, um diesen Dienst in Braunschweig nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch um Mitarbeitern ein stabiles Arbeitsumfeld zu bieten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Stellen sind momentan besetzt und wie viele sind derzeit unbesetzt?
2. Wie ist die Altersstruktur der Mitarbeiter?
3. Wie hoch ist die Fluktuation bei den besetzten Stellen?

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Personelle Situation beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)**

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 17.03.2022
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	17.03.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.03.2022 (DS 22-18256) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Im ASD stehen für Sozialarbeiterinnen und -arbeiter Planstellen im Umfang von 46,14 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Diese sind im Umfang von 43,72 Vollzeitäquivalenten besetzt, es sind aktuell somit 2,42 Planstellen unbesetzt. Zur Besetzung dieser Stellen läuft derzeit ein Auswahlverfahren.

**Zu Frage 2:**

Der Altersdurchschnitt beträgt 40,1 Jahre und liegt somit deutlich unter dem gesamtstädtischen Altersdurchschnitt von 46,57 Jahren.

**Zu Frage 3:**

Ein Wert für die Fluktuation lässt sich nicht ermitteln. Von den aktuell im ASD tätigen 51 Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sind 41 Kräfte bereits mehr als zwei Jahre dort tätig. 30 Kräfte sind sogar länger als fünf Jahre in diesem Bereich beschäftigt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Braunschweig, Bianca**

**22-18250**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Kinder- und Jugendbeteiligung in Braunschweig muss  
transparenter werden**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.03.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.03.2022

Ö

### **Sachverhalt:**

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen Planungs- und Entscheidungsprozessen der kommunalen Politik ist ein wichtiges Instrument, um die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Generation abilden und daraus Handlungsfelder ableiten zu können.

Strukturell in Braunschweig verankert ist bisher die Braunschweiger Jugendkonferenz, an welcher sich Kinder und Jugendliche ungebunden und je nach Interesse beteiligen können. Die Ergebnisse der seit 6 Jahren stattfindenden Konferenz werden jährlich im Jugendhilfeausschuss präsentiert. Jedoch gibt es wenig Möglichkeiten nachzuverfolgen, wie mit den Ideen umgegangen wird und ob diese umgesetzt werden.

Auch projektorientierte Ansätze zur Kinder- und Jugendbeteiligung sind in Braunschweig längst ein wichtiges Instrument, um die Wünsche und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen bei konkreten Vorhaben zu ermitteln. So hat die Verwaltung allein im letzten September drei Beteiligungsaktionen initiiert: Zu nennen sind hier die Kinder und Jugendbeteiligungsaktionen zur Erneuerung des Skate- und Basketballplatzes im Prinzenpark, die Aktion zur Sanierung des Spielplatzes Celler Heerstraße/Ölper Turm (Ds. 22-17809) und die Aktion zur Umgestaltung des Bolzplatzes Hondelager Weg (Ds. 22-17774).

Besonders im Fall des Ausbaus und der Umgestaltung des Bolzplatzes am Hondelager Weg ist es der Verwaltung gelungen, die Auswertung der Beteiligung und die daraus abgeleiteten Planungen klar sichtbar zu machen. So wurden alle Wünsche der Kinder und Jugendlichen aufgezählt und nach Anzahl der Nennungen sortiert. Beispielsweise wünschten sich 29 Kinder und Jugendliche ein Trampolin, 21 Klettermöglichkeiten, 14 Rutschmöglichkeiten und 8 Basketballkörbe. Auch wurde dargestellt, wie die konkreten Wünsche in die Gestaltung des Spielraumes einfließen. So kann der Stellungnahme der Verwaltung entnommen werden, dass das geplante Hauptspielgerät, ein Baumhaus, „die Wünsche der Kinder nach einem herausforderndem Kletter- und Balancierangebot [erfüllt]“ und ein Trampolin errichtet werden soll, „das dem vielfach geäußerten Wunsch aus der Kinderbeteiligungsaktion entspricht“. Wir begrüßen diese transparente Präsentation der Aktion und wünschen uns einen solchen Umgang künftig für alle Beteiligungsformate.

Diese Transparenz ist nicht nur für die Gremien relevant, sondern kann künftig einen positiven Einfluss auf die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an entsprechenden Aktionen haben. Denn nur wer Feedback erhält und nachvollziehen kann, welche Wünsche umgesetzt werden, ist motiviert, sich erneut zu beteiligen. Wichtig ist hierbei auch offenzulegen, warum gewisse Ideen nicht umgesetzt werden können. Dies gilt nicht nur für kurzzeitige projektbezogene Beteiligung, sondern in besonderem Maße auch für Formate

wie die Jugendkonferenz. Motivierte Kinder und Jugendliche arbeiten erfahrungsgemäß oft weiter an ihren Themen und engagieren sich langfristig für ihre Belange.

Wir fragen daher:

1. Wie sollen künftig die Ergebnisse aller Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung aufgearbeitet werden, sodass transparent wird, welche Ideen aus den Aktionen entstanden sind, wie diese umgesetzt wurden oder warum einige Wünsche nicht umgesetzt werden konnten?
2. Plant die Verwaltung eine Stelle einzurichten, die die Kinder- und Jugendbeteiligung zentral koordiniert und künftig Auskunft geben kann, über Anzahl der TeilnehmerInnen, Ablauf der Aktionen und andere relevante Faktoren?

**Anlagen:**

keine

*Betreff:***Kinder- und Jugendbeteiligung in Braunschweig muss transparenter werden***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

*Datum:*

16.03.2022

*Beratungsfolge*

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

17.03.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion BIBS vom 03.03.2022 (DS 22-18250) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen ist fester Bestandteil der Sachgebiete Kinder- und Jugendbeteiligung und Spielplatzangelegenheiten der Jugendförderung. Hier werden vielfältige Formate mit diversen Methoden durchgeführt, um dem jeweiligen Anlass und der Zielgruppe gerecht zu werden. Hier wird auch auf die Beantwortung der Anfrage DS 22-18159 (DS 22-18159-01) hingewiesen.

Zu Frage 1:

Das in der Anfrage beschriebene Verfahren bei der Umgestaltung des Bolzplatzes am Hondelager Weg wird im Grundsatz so bei allen Planungen von Spiel-, Jugend- und Bolzplätzen angewandt.

Die Teile des Verfahrens, bei denen die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen werden, sind:

- Die Ideensammlung im Vorfeld der Planungen mit einer Gewichtung der Ideen durch Abstimmung und eines Machbarkeitschecks mit der Planung.
- Nach Genehmigung des Planungsentwurfes durch die jeweiligen Stadtbezirksräte wird der fertige Plan den Kindern und Jugendlichen vorgestellt, um mit ihnen gemeinsam zu überprüfen, was aus ihren Wünschen geworden ist. Dabei wird auch erklärt, warum bestimmte Vorschläge nicht umgesetzt werden konnten.
- Ist der Platz fertig umgestaltet/ neu gebaut und freigegeben, wird das mit einer Eröffnung des Platzes gefeiert, bei dem sich alle davon überzeugen können, was aus ihren Vorschlägen geworden ist.

Zielgruppe sind hierbei die Kinder und Jugendlichen des jeweiligen Quartiers.

Bei Veranstaltungen wie der Jugendkonferenz ist das Verfahren anders organisiert. Grundprinzip der Jugendkonferenz ist, dass die Jugendlichen nur zu den Themen arbeiten, die sie selber eingebracht haben. Ihre daraus entwickelten Forderungen oder Projektideen werden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, haben aber nur Informations- und keinen Antragscharakter.

Die Jugendlichen haben auf der Jugendkonferenz die Möglichkeit, sich für die Weiterarbeit an „ihrem“ Thema zu verabreden, dafür stellt die Abteilung Jugendförderung Zeitfenster, Räume und prozessbetreuendes Personal zur Verfügung. Ziel ist es, dass sich Jugendliche selber für ihre Anliegen einsetzen. Es hat sich gezeigt, dass manche Themen dafür offensichtlich nicht dringend genug sind. Bei anderen Themen genügte den Jugendlichen der Meinungsbildungsprozess am Konferenztag selber, auch können Themen aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden (Gotcha spielen für unter 18-Jährige). Themen, die zur Umsetzung kamen, sind z. B. Fußballtore auf dem Schulhof, kostengünstige Schülerfahrkarten u. ä.

Alle Ergebnisse der Jugendkonferenz werden auf der Website <https://www.jugendkonferenz-braunschweig.de/> veröffentlicht.

Genauso vielfältig wie die verschiedenen Formate der Beteiligung sind auch die Kommunikationswege, mit denen über den fortlaufenden Prozess berichtet wird. Im Rahmen verschiedener digitaler Beteiligungsformate, werden zurzeit Plattformen ausprobiert, die sich als zentraler Informationskanal eignen. Auch hier sind die Kinder und Jugendlichen die Zielgruppe.

Zu Frage 2:

Es wird derzeit geprüft, ob die aktuellen Aktivitäten intensiviert werden.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Wie können wir die Auslastungssituation in Krippe, Kindergarten  
und Kindertagespflege verbessern?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

In ihrer Mitteilung 22-17745 listet die Verwaltung die Auslastungssituation in Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege auf. Gleich zu Beginn führt sie aus, dass in 69 von 143 Kindertagesstätten eine Auslastung von 98-100% erreicht ist, wobei 98% Auslastung heiße, dass lediglich ein einzelner Platz fluktuationsbedingt kurzfristig frei ist. Wir können also davon ausgehen, dass die schnelle Nachbelegung von freiwerdenden Plätzen über eine Warteliste läuft, da anders längere Vakanzen auftreten würden.

Weiterhin führt die Verwaltung aus, dass zudem verkürzte Betreuungszeiten von Kindern und die periphere Lage von Kitas zu „freien Plätzen“ führen, wobei insbesondere freie Betreuungsstunden, die durch kurze Betreuungszeiten entstehen, kein zusätzliche Aufnahmekapazität schaffen, die gebraucht wird. So ist davon auszugehen, dass auch in den 58 weiteren Kitas, in denen die benannte Auslastung 90-97% beträgt, in vielen Fällen keine Plätze zur Verfügung stehen, die für normal berufstätige Eltern hilfreich sind.

Die Verwaltung stellt selbst fest, dass unterjährige Aufnahmen nur „sehr begrenzt“ möglich sind. Die angespannte Situation in den Kitas wurde in den letzten Jahren durch die Flexi-Kinder-Regelung zusätzlich verschärft, da Eltern die Möglichkeit der späteren Einschulung seit mehreren Jahren zu fast 50% nutzen. Auch zum Kita-Jahr 22/23 ist damit zu rechnen, dass viele Kinder wegen der Corona-Pandemie u.a. erst 23/24 eingeschult werden.

Die fast vollständige Auslastung der stadtweiten Kita-Kapazität hat starke Nachteile für Kinder und Eltern: Für viele Kinder gibt es weder wohnortnah, noch auf dem Arbeitsweg der Eltern einen Kita-Platz, weshalb erhebliche Wege in Kauf genommen werden müssen und die eigenständige Bewältigung dieses Weges für die Kinder kaum zumutbar ist. So ist zwar der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gewährleistet, aber die angebotenen Plätze sind den Eltern und Kindern durch die Wohnortferne mit erheblichem Mehraufwand verbunden.

Krippen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegen sind ein extrem prägender Bildungsstätte für Kinder. Es ist unser Ziel und wir denken auch das Ziel der Verwaltung, für alle Kinder ideale Bedingungen zu schaffen. Uns erscheint es angesichts der akuten Probleme für Eltern sinnvoll, dort zusätzliche Betreuungskapazitäten zu schaffen, wo der Bedarf offensichtlich höher als das Angebot ist, auch wenn in anderen Ecken der Stadt noch freie Plätze verfügbar sind. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie beurteilt die Verwaltung unter dem Licht der oben beschriebenen Probleme die Schaffung von zusätzlichen Platzkontingenten in Bezirken, die konsequent voll ausgelastet sind, auch wenn andernorts noch freie Plätze verfügbar sind?
- 2) Welche Chancen und Probleme sieht sie in diesen zusätzlichen Platzkontingenten?
- 3) Wäre es möglich, dass Politik, Verwaltung und Träger in einem Workshop gemeinsam an einem Ausbauplan arbeiten, der die beschriebene Situation verbessert?

**Anlagen:** keine

**Betreff:****Wie können wir die Auslastungssituation in Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege verbessern?****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

09.03.2022

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

**Sitzungstermin**

17.03.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (DS 22-18160) vom 25.02.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Die Grundlagen der Kindertagesbetreuung werden im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens zur Kindertagesbetreuung (u.a. mehrjährige Bedarfsplanung, jährlicher Kita-Kompass, halbjährlicher Auslastungsbericht) ausführlich dargestellt und dem Jugendhilfeausschuss übermittelt.

Die Darstellung umfasst bereits seit mehreren Jahren auch die Bedarfe in Bezug auf die Flexibilisierung des Schuleintritts und berücksichtigt eine Erreichbarkeit der Betreuungsorte im Rahmen der Zumutbarkeit.

Das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch - (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - fordert die bedarfsgerechte Gestaltung der Angebote zur Kindertagesbetreuung. Ein über den Bedarf hinausgehendes Angebot ist gesetzlich nicht vorgesehen. Maßgeblich ist ausdrücklich der Bedarf und nicht die konkrete Auslastung einzelner Kindertagesstätten.

Bisher ausgewertete Stichproben zeigen durchgehend, dass nahezu alle Kinder im Stadtbezirk des Wohnortes oder unmittelbar angrenzenden Stadtbezirken betreut werden.

In der geschilderten Problematik geht es aus Sicht der Verwaltung daher vorrangig nicht um fehlende Plätze, sondern um eine in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderliche Ausweitung von Betreuungszeiten.

**Zu Frage 2:**

Es gibt, wie unter Pkt. 1 beschrieben, keine gesetzliche Grundlage zur Schaffung über den Bedarf hinausgehender zusätzlicher Platzkontingente. Weder seitens des Landes noch des Bundes sind Optionen der Förderung und Finanzierung zusätzlicher Platzkontingente bekannt, weder für investive Maßnahmen noch für den laufenden Betrieb.

Zu Frage 3:

Es gibt politische Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und Rates der Stadt Braunschweig, sowie bewährte Handlungsgrundlagen und etablierte Verfahren der trägerübergreifenden Planung und Abstimmung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII zur Kindertagesbetreuung.

Die bestehenden Grundlagen der Bedarfsplanung und des Berichtswesens können bei Bedarf im Rahmen einer Informationsveranstaltung ausführlich vorgestellt werden.

Sofern sich stadtweit ein geänderter Bedarf zur Kindertagesbetreuung ergibt, ist anstelle eines Workshops zur Erarbeitung eines Ausbauplans ein politischer Beschluss zur Anpassung der kommunalen Zielquote(n) bzw. zur Anpassung der bestehenden Angebote hinsichtlich einer bedarfsgerechten Ausweitung der Betreuungszeiten angezeigt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Braunschweig, Bianca**

**22-18260**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Angebotsanpassungen in der Schulkindbetreuung entsprechen  
nicht der Nachfrage in den Stadtbezirken**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.03.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

In den Ergebnissen der Planungskonferenz (Mitteilung vom 04.02.22 – Anhang B) wird die geplante Angebotsveränderung in der Schulkindbetreuung für das Schuljahr 22/23 dargestellt. Einige der dort aufgelisteten Veränderungen sind jedoch nicht zur Umsetzung vorgesehen. An der Grundschule Bültenweg beispielsweise, wird in der Planung die Einrichtung einer Regelgruppe bis 16 Uhr mit 20 neuen Plätzen beschrieben. Allerdings ist der Aufstellung zu entnehmen, dass dieser Ausbau des Angebots nicht umgesetzt werden soll. Insgesamt werden in dem Bericht folgende vier Schulen aufgeführt an denen das geplante Betreuungsangebot nicht zur Umsetzung vorgesehen ist: Freie Schule BS e.V., GS Bültenweg, GS Wenden und KoGS Waggum. Die Schulen liegen in den Stadtbezirken Östliches Ringgebiet, Nordstadt, Nördliche Schunter-Okeraue und dem Bereich Wabe-Schunter-Beberbach.

In einer Übersicht zur Auslastung der Schulkindbetreuungsplätze im Jahr 2021 (Ds. 22-17745 – Anhang B) wird jedoch deutlich, dass in allen vier genannten Stadtbezirken die Auslastung des aktuellen Betreuungsangebots sehr hoch ist. Im Östlichen Ringgebiet lag die Auslastung 2021 bei 98%, im Bezirk Wabe-Schunter-Beberbach bei 94%, im Stadtgebiet Nordstadt-Schunteraue bei 91% und im Bezirk der nördlichen Schunter-Okeraue waren 2021 sogar 100 % der angebotenen Betreuungsplätze ausgelastet. Gerade in Anbetracht des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab 2026 muss die Betreuungsversorgung verstärkt ausgebaut werden.

Laut dem Beschluss zur Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung (Ds. 20-14846) sollen mindestens 100 neue Betreuungsplätze eingerichtet werden. Insgesamt sehen die Ergebnisse der Planungskonferenz für das Schuljahr 2022/2023 jedoch nur eine Schaffung von 95 neuen Betreuungsplätzen vor, bei denen die oben genannten Schulen überhaupt nicht berücksichtigt werden sollen.

Daher fragen wir:

1. Warum sollen die im Planungsbericht aufgeführten Ergänzungen des Betreuungsangebots nicht an den oben genannten Schulen umgesetzt werden, obwohl der Bedarf an Betreuungsplätzen in allen betroffenen Bezirken hoch ist und die Auslastung des bestehenden Angebots jeweils über dem 90ten Perzentil liegt?
2. Warum wird die Minimalvorgabe der Verwaltung, mindestens 100 neue Betreuungsplätze im Schulkindbereich zu schaffen, in der geplanten Angebotsveränderung der Schulkindbetreuung nicht ausgeschöpft?

**Anlagen:**

Auslastung der Schulkindbetreuung

## 2. Träger- und einrichtungsbezogene Daten der Angebote der Schulkindbetreuung

- Die Fähnchenfarben beziehen sich auf das Verhältnis der nicht belegten zu den insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze (A) bzw. auf die Auslastung in % (B).

Träger	KoGS		SchuKi		KTK		Gesamt		Gesamt Auslast. in %	Ergebnis		Anmerkungen
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist		A	B	
<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>673</b>	<b>574</b>	<b>152</b>	<b>148</b>	<b>80</b>	<b>79</b>	<b>905</b>	<b>801</b>	<b>88,5%</b>			
KJZ Querum (GS Querum)	0	0	52	48	0	0	52	48	92%			
KJZ Roxy (GS Masch. Holz)	0	0	60	59	0	0	60	59	98%			
KTK Veltenhof (SchuKi i.d. GS Veltenhof)	0	0	20	20	0	0	20	20	100%			
KTK Veltenhof	0	0	0	0	20	19	20	19	95%			
KTK B58	0	0	0	0	20	20	20	20	100%			
KJZ B58 (SchuKi i.d. GS Bültenweg)	0	0	20	21	0	0	20	21	105%			
KTK Weiße Rose (KoGS Gartenstadt)	45	40	0	0	0	0	45	40	89%			
KTK Weiße Rose (KoGS Altmühlstr.)	65	60	0	0	0	0	65	60	92%			
KTK Weiße Rose	0	0	0	0	40	40	40	40	100%			
Spielstube Hebbelstr. (KoGS Altmühlstr.)	127	117	0	0	0	0	127	117	92%			
KJZ Heidberg (KoGS Heidberg)	70	51	0	0	0	0	70	51	73%			
KJZ Rotation (KoGS Rheinring)	65	60	0	0	0	0	65	60	92%			
KJZ Rüningen (KoGS Rüningen)	70	35	0	0	0	0	70	35	50%			
KJZ Rühme (KoGS Rühme)	85	85	0	0	0	0	85	85	100%			
KJZ Turm (KoGS Lehndorf)	97	81	0	0	0	0	97	81	84%			
KJZ Selam (KoGS Isoldestraße)	49	45	0	0	0	0	49	45	92%			
<b>Ev.-luth. Propstei BS</b>	<b>700</b>	<b>611</b>	<b>324</b>	<b>320</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1024</b>	<b>931</b>	<b>91%</b>			
GS Gliesmarode Schukihaus	0	0	64	62	0	0	64	62	97%			
GS Gliesmarode	0	0	20	20	0	0	20	20	100%			
GS Querum	0	0	20	20	0	0	20	20	100%			
GS Hondelage	0	0	80	88	0	0	80	88	110%			
GS Melverode	0	0	60	54	0	0	60	54	90%			
GS Völkenrode-Watenbüttel, Abtl. Völkenrode	0	0	20	18	0	0	20	18	90%			
GS Völkenrode-Watenbüttel, Abtl. Watenbüttel	0	0	60	58	0	0	60	58	97%			
KoGS Klint	172	149	0	0	0	0	172	149	87%			
KoGS Heidberg	95	87	0	0	0	0	95	87	92%			
KoGS Rheinring	70	64	0	0	0	0	70	64	91%			
KoGS Lamme	45	39	0	0	0	0	45	39	87%			
KoGS Waggum	155	144	0	0	0	0	155	144	93%			25 neue Plätze
KoGS Lehndorf	107	87	0	0	0	0	107	87	81%			25 neue Plätze

A = nicht belegte Plätze: grün = weniger als 3 | gelb = bis zu 5 | rot = über 5

B = Auslastung: grün bis 90% | gelb >80% | rot <80%

KoGS Isoldestraße	56	41	0	0	0	0	56	41	73%			
<b>Naturfreunde</b>	<b>160</b>	<b>150</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	<b>168</b>	<b>93%</b>			
GS Heidberg veror. Altm	0	0	20	18	0	0	20	18	90%			
KoGS Altmühlstraße	70	63	0	0	0	0	70	63	90%			
KoGS Gartenstadt	45	45	0	0	0	0	45	45	100%			25 neue Plätze
KoGS Hohestieg	45	42	0	0	0	0	45	42	93%			
<b>DRK</b>	<b>70</b>	<b>62</b>	<b>360</b>	<b>348</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>462</b>	<b>442</b>	<b>95,7%</b>			
GS Volkmarode	0	0	100	93	0	0	100	93	93%			
GS Lindenberg	0	0	80	75	0	0	80	75	94%			
GS Masch. Holz	0	0	60	60	0	0	60	60	100%			
GS Rautheim	0	0	80	80	0	0	80	80	100%			
GS Wenden	0	0	40	40	0	0	40	40	100%			
KoGS Hohestieg	70	62	0	0	0	0	70	62	89%			
DRK KTK Broitzemer Str.	0	0	0	0	12	12	12	12	100%			
DRK KTK Wenden	0	0	0	0	20	20	20	20	100%			
<b>Die Johanniter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72</b>	<b>69</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72</b>	<b>69</b>	<b>95,8%</b>			
GS Volkmarode	0	0	32	32	0	0	32	32	100%			
GS Lindenberg	0	0	20	17	0	0	20	17	85%			
GS Wenden	0	0	20	20	0	0	20	20	100%			
<b>Der Paritätische</b>	<b>225</b>	<b>202</b>	<b>112</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>337</b>	<b>312</b>	<b>92,6%</b>			
GS Broitzem	0	0	112	110	0	0	112	110	98%			
KoGS Lamme	135	113	0	0	0	0	135	113	84%			
KoGS Pestalozzi	90	89	0	0	0	0	90	89	99%			
<b>sonst. Freie Träger</b>	<b>1100</b>	<b>1054</b>	<b>760</b>	<b>706</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>1872</b>	<b>1772</b>	<b>94,7%</b>			
Freie Schule	0	0	40	38	0	0	40	38	95%			
Evangelische Freikirche (GS Querum)	0	0	20	17	0	0	20	17	85%			
Kinderhaus Brunsviga KTK	0	0	0	0	12	12	12	12	100%			
Kinderhaus Brunsviga (KoGS Comenius)	270	270	0	0	0	0	270	270	100%			
Kinderhaus Brunsviga (KoGS Heinrichstr.)	40	43	0	0	0	0	40	43	108%			
Kinderhaus Brunsviga Schuki	0	0	40	40	0	0	40	40	100%			
Till Eulenspiegel e.V. (GS Edith-Stein)	0	0	60	40	0	0	60	40	67%			20 neue Plätze
KJZ Stöckheim (GS Stöckheim)	0	0	140	140	0	0	140	140	100%			
Außenstelle Leiferde)	0	0	60	58	0	0	60	58	97%			
Freie Waldorfschule	0	0	52	49	0	0	52	49	94%			
DKSB (GS Ilmenaustraße)	0	0	60	60	0	0	60	60	100%			
DKSB (KoGS Diesterwegstraße)	189	173	0	0	0	0	189	173	92%			
AWO (GS Timmerlah)	0	0	80	72	0	0	80	72	90%			
BDKJ (GS St. Josef)	0	0	60	59	0	0	60	59	98%			20 neue Plätze
BDKJ (GS Hinter d. Masch)	0	0	52	48	0	0	52	48	92%			
Heinrich-Jasper-Haus (GS Schunteraue Abtl. Schuntersiedlung)	0	0	32	24	0	0	32	24	75%			

A = nicht belegte Plätze: grün = weniger als 3 | gelb = bis zu 5 | rot = über 5

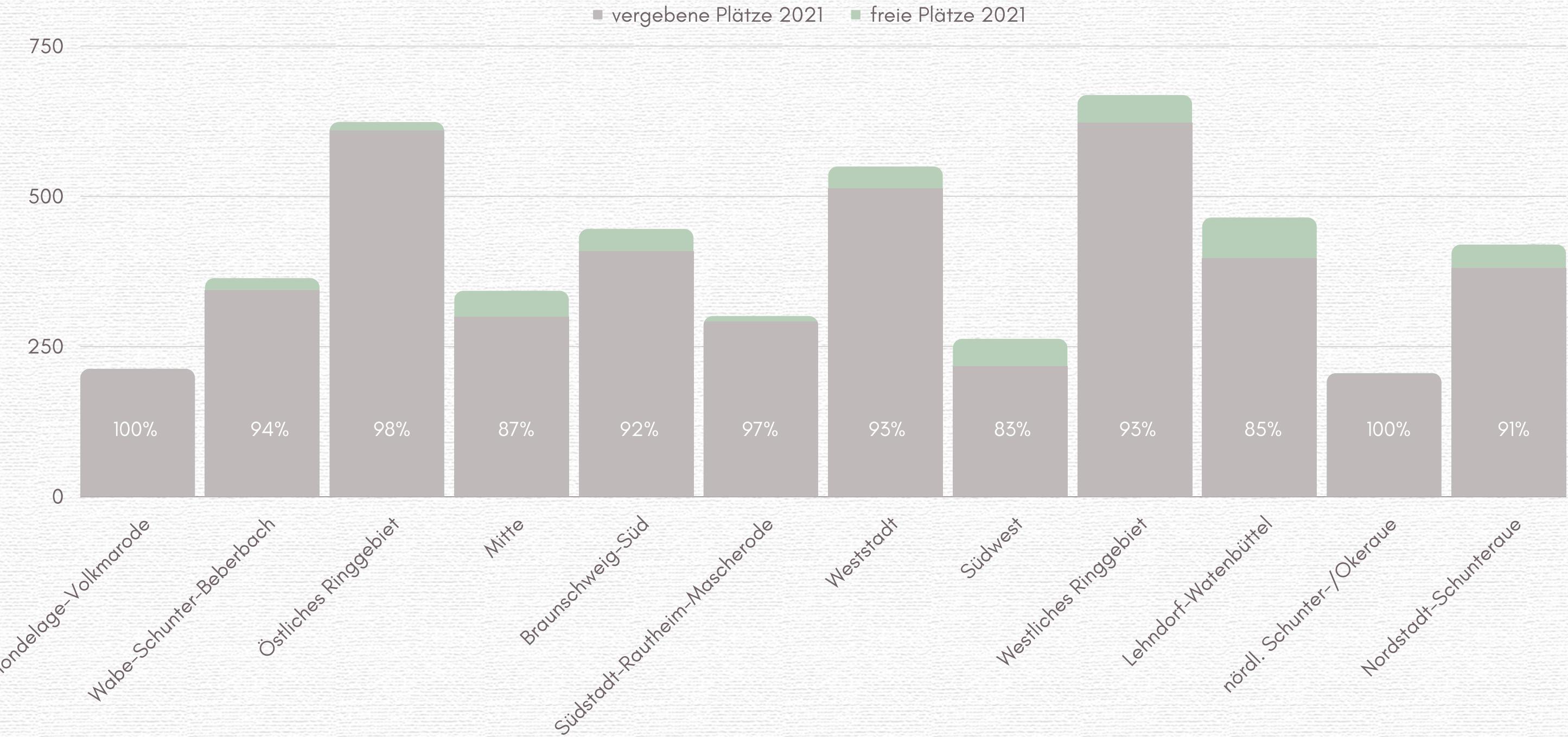
B = Auslastung: grün bis 90 % | gelb >80 % | rot <80 %

Heinrich-Jasper-Haus (GS Schunteraue Abtl. Kralenriede)	0	0	32	29	0	0	32	29	91%			
Sterntaler gGmbH (Christliche GS)	0	0	32	32	0	0	32	32	100%			
Nachbarschaftsladen (KoGS Isoldestraße)	25	25	0	0	0	0	25	25	100%			
Kids (KoGS Am Schwarzen Berge)	95	86	0	0	0	0	95	86	91%			
Elternverein (KoGS Heinrichstr.)	221	206	0	0	0	0	221	206	93%			
AWO (KoGS Bebelhof)	110	110	0	0	0	0	110	110	100%			
KJZ Ev. Meth. Kirche (KoGS Bürgerstraße)	150	141	0	0	0	0	150	141	94%			
Gesamtergebnis	2928	2653	1800	1719	124	123	4852	4495	92,6%			
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	in %			
Anzahl der am Stichtag nicht belegten Plätze	275		81		1		357					
	KoGS		SchuKi		KTK		Gesamt					
Auslastung in %	91%		96%		99%		93%					

A = nicht belegte Plätze: grün = weniger als 3 | gelb = bis zu 5 | rot = über 5

B = Auslastung: grün bis 90 % | gelb >80 % | rot <80 %

# freie Plätze Schulkind-Betreuung 2021 in Braunschweig nach Stadtbezirk



**Betreff:****Angebotsanpassungen in der Schulkindbetreuung entsprechen  
nicht der Nachfrage in den Stadtbezirken****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

14.03.2022

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

17.03.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 04.03.2022 (DS 22-18260) wird wie folgt Stellung ge-  
nommen:

**Zu Frage 1:**

Grundlage für die Entscheidung, die in der Anlage B zum Ergebnis des diesjährigen Pla-  
nungskonferenzverfahrens benannten Betreuungsangebote an der Grundschule  
Ilmenaustraße einzurichten und andere ebenfalls benannte Betreuungsbedarfe an verschie-  
denen Standorten nicht zur Umsetzung vorzusehen, ist der Ratsbeschluss „Fortsetzung des  
Ausbau der Schulkindbetreuung“ (DS 20-14846). Dementsprechend stehen aktuell Mittel  
zur Einrichtung von 100 Schulkindbetreuungsplätzen für das kommende Schuljahr zur Ver-  
fügung.

Um die Aufnahme des Betriebs der Grundschule Ilmenaustraße als Kooperative Ganztags-  
grundschule nach dem Braunschweiger Modell (KoGS) zum Schuljahr 2022/23 zu gewähr-  
leisten, mussten die zur Verfügung stehenden Mittel ausschließlich für diesen Standort ver-  
wandt werden.

Sollten im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung für dieses Jahr zusätzliche Mittel zum  
Ausbau der Schulkindbetreuung bereitgestellt werden, können auch weitere in der genann-  
ten Anlage aufgeführten Betreuungsangebote realisiert werden.

**Zu Frage 2:**

Die bei Umsetzung der in der Anlage B benannten Betreuungsangebote in der Grundschule  
Ilmenaustraße verbleibenden Haushaltssmittel für weitere fünf Betreuungsplätze reichen nicht  
aus, um eine Betreuungsgruppe mit der notwendigen Mindestgröße von 12 Betreuungsplät-  
zen einzurichten.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Die hohe Auslastung in inklusiven Kitas**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Inklusion ist in vielen Kitas gelebte Praxis. Angesichts der aktuell veröffentlichten Zahlen zur Auslastungssituation in der Mitteilung 22-17745 stellt sich bei uns die Frage, wie die Auslastung in inklusiven Kitas aussieht und ob und inwiefern inklusive Kitas in diesem Zusammenhang besondere Unterstützung brauchen.

- 1) Warum taucht in der Auslastungssituation keine Statistik über die Kinder mit Behinderungen auf?
- 2) Wie sieht die Auslastung in den inklusiven Kitas aus?
- 3) Werden Maßnahmen getroffen, um dort besonders belastbar zu sein?

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Die hohe Auslastung in inklusiven Kitas****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

15.03.2022

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

17.03.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2022 (DS 22-18228) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung ist kein Kriterium der Auslastung von Kindertagesstätten und wird daher im Auslastungsbericht nicht aufgeführt.

**Zu Frage 2:**

Die Auslastung aller Kindertagesstätten wird in der Mitteilung DS 22-17745 aufgezeigt.

**Zu Frage 3:**

Die Betreuung in den Kindertagesstätten erfolgt grundsätzlich entsprechend den Vorgaben des niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und zugehöriger Durchführungsverordnung (DVO-NKiTaG). Dies umfasst auch Vorgaben und Maßnahmen zur integrativen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten. Die Einhaltung der Vorgaben ist Voraussetzung für den Erhalt der Betriebserlaubnis durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB).

Um besonderen Belastungen in Kindertagesstätten gerecht zu werden, gibt es darüber hinaus verschiedene Maßnahmen bzw. Förderprogramme/-konzepte (z.B. Familienzentren, Sprach-Kitas, IEB-Konzept etc). Diese werden u.a. im Kita-Bedarfsplan (DS 20-13154) näher beschrieben, die konkrete Beteiligung einzelner Kindertagesstätten wird im jährlichen Kita-Kompass abgebildet.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine